

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Nüsse, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: P. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. vierteljähr. Zeitzeile od. deren Raum 30 M.  
Bergnütigungs-Anzeigen 15 M., Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 M. pro Zeitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

➔ Kollegen! Agirt für Euren Verband! ➔

## Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Katowitz** (Oesterreich); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Holzbildhauern, Drechslern und Tischlern nach **Nordhausen** (Firma: W. Gustav Köhler, Inhaber: Krippendorf und Zacher); von Drechslern nach **Sauterberg** (Fabrik Hillegeist); von Tischlern, Drechslern, Holzbildhauern und Möbelpolirern nach **Goslar** (Weil'sche Möbelfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **M.-Gladbach** (Kambek's Werkstätte) und **Helmstedt** (Saalfeld'sche Tischfabrik); von Glasern nach **Flensburg**.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

## Die Gefängnisarbeiter und die freien Arbeiter.

### III.

u. Wenn wir zuerst fordern, daß die Waarenproduktion in Strafanstalten oder durch Strafgefangene beseitigt werde, so drängen noch andere Gründe als die Konkurrenz zu dieser Erwägung. Nicht allein die Wohlfeilheit dieser Arbeitskraft, die immerhin durch ihre Minderwertigkeit zum Theil aufgewogen wird, sondern auch die persönliche Unfreiheit derselben bringt sie in einen Gegensatz zu den mit Rechten ausgestatteteten und um Rechte kämpfenden Arbeitern. Hat auch die freie Arbeiterschaft nicht allzuvieler Rechte, so kann sie doch für ihre Rechte kämpfen, und sie kämpft für dieselben mit wachsender Energie und Zähigkeit. Ist schon jeder Indifferente hierbei ihr Gegner, weil im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit seine Stellung nie sicher zu ermessen ist, wie muß dann die Erbitterung wachsen, wenn vollständig willenslose, nur den gegebenen Befehlen gehorchende Arbeitskräfte sich auf den Arbeitsmarkt drängen oder auf denselben gezogen werden. Hier geht es nicht mehr bloß um den Preis der Arbeitskraft, — hier kämpft das sich bewußte Recht gegen die Rechtslosigkeit, gegen den Despotismus in naeuester Form an, — hier gilt in höherem Grade der Kampf um das Recht, — um das Recht des freien Mannes, insbesondere um die den Arbeitern verliehenen Rechte. Gerade weil die Arbeiter von dem Werthe auch der winzigsten dieser Rechte überzeugt sind, desto zäher halten sie an denselben fest, desto verhaßter ist ihnen jede Umgehung derselben, die sie nicht vereiteln können. Der wirtschaftliche Kampf bringt zweifellos ohne manche Unterdrückung und Niederlage, aber es ist doch eben der Kampf, in dem es Siege und Verluste giebt. Was heute verloren, kann morgen gewonnen werden. Aber die Ausbeutung dieser rechtlosen Arbeiter durch Staat und Spekulation zum Schaden der freien Arbeiter schließt jeden Kampf aus, auch die Möglichkeit eines Kampfes. Es ist die Konkurrenz des rechtlosen Arbeitstieres gegen den um sein Recht kämpfenden Arbeiter, die dem letzteren das Schamgefühl in die Wangen treiben muß. Gegen solche Konkurrenz anzukämpfen, ist ihm doppelt widerwärtig. Berücksichtigt schon das deutsche Strafgesetzbuch diese Kluft zwischen freien und unfreien Arbeitern, indem es bei Beschäftigung der letzteren außerhalb der Anstalten eine strenge Trennung von ersteren zur Bedingung macht, so liegt für die Logik in sozialpolitischer Trag-

weite doch ziemlich klar, daß die Konsequenz dieser persönlichen Trennung auch die möglichst wirtschaftliche Isolierung, die Fernhaltung der unfreien Arbeiter von der Erwerbssphäre der freien Arbeiter sein muß. Denn was nützt wohl die persönliche Trennung und Isolierung, wenn die wirtschaftlichen Interessen beider fortwährend kollidiren und zu sozialen Bedenken führen? Der freie Markt, der Weltmarkt, den freien Arbeitern! Der Staatsbedarf ist hinreichend genug, um die Sträflinge zu beschäftigen. Daß damit nicht der ganze Regierungsbedarf den Strafanstalten überwiesen wird, ist für Jeden klar, einmal, weil nicht Alles daselbst angefertigt werden kann, sondern höchstens einige Massenbedarfsartikel, dann aber auch wegen der stets beschränkten Zahl der Strafgefangenen, die nicht beliebig vermehrt oder entlassen werden können, die vielmehr einen durch alle Jahre ziemlich feststehenden Faktor bilden, der bei der Produktion Verwendung findet. Weil aber die Gefängnisarbeit schon jetzt und noch mehr in den kommenden Jahren einen abschätzbaren Umfang besitzt, der durch die Verwaltungsberichte immer klarer hervortreten muß, so ist seine Berücksichtigung in den Budgets der Einzelstaaten, wie auch beim Reichshaushalt dringend geboten, und angemessen den bedeutend reduzierten Herstellungskosten sind die einzelnen betr. Posten einer erneuten Prüfung und Feststellung zu unterziehen. Anderenfalls würden die diesbezüglichen Volksvertretungen über die ersparten Summen ihr Bewilligungsrecht aufgeben. In einer Zeit, wo auf immer weitgehendere und neue Steuern gesonnen wird, wo namentlich der Militarismus immer gesteigerte Ansprüche stellt, ist jeder Nachweis einer Ersparniß und jede Staatsbeschränkung doppelt angebracht.

So erfreulich die Ausdehnung der Staatsbeschäftigung der Strafanstalten daher im Prinzip sein muß, so sind wir doch von einem Verbot der Waarenproduktion in letzteren ziemlich weit entfernt. Das Großbürgertum hat an dieser Art der Beschäftigung nichts auszusetzen, läßt sich vielmehr solche billige Arbeitskräfte gerne gefallen. Auch die Agrarier sehen es gern, wenn bei dringenden Arbeiten die Strafanstalten ihnen billige Kräfte ablassen, wie die Zahl der in der Landwirtschaft u. beschäftigten Gefangenen beweist. Nur wenn einmal ihre Interessen geschädigt werden, schwingen sie sich zu einer Stellungnahme zur Gefängnisarbeit auf. Aber in welcher Weise sie diese Frage dann behandeln, zeigt ein Fall, in dem die schlesischen landwirtschaftlichen Vereine im Vorjahre beim Minister der öffentlichen Arbeiten dahin vorstellig wurden, daß zu öffentlichen Arbeiten, besonders zu Eisenbahn- und Kanalbauten, thunlichst Strafgefangene und Korrigenden Verwendung finden möchten, damit die bisher in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter dieser nicht entzogen würden. Das Ersuchen wurde vom Ministerium abgelehnt unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich einer solchen staatlichen Beschäftigung entgegenstellen würden, und auf die privatrechtliche Vergebung derartigen Arbeiten an Unternehmer, welchen man nicht die Verpflichtung, Strafgefangene zu beschäftigen, zumuthen dürfe. So zutreffend und richtig dieser Bescheid für die vorliegenden Verhältnisse war, so darf er doch nicht für alle Fälle eine derartige Verwendung von Strafgefangenen ausschließen, welche wohl für alle Interessenten erwünschter sein muß, als die Verwendung in der Waarenproduktion. Gerade bei Eisenbahn-, Kanal- und ähnlichen Kulturarbeiten empfiehlt sich die Be-

schäftigung dazu geeigneter kräftiger Gefangenen ganz besonders, und eine dahingehende Forderung ist schon oft genug aus allen Bevölkerungskreisen laut geworden. Soweit das Kontraktoren- und das Submissionsystem einer solchen entgegenstehen, so sollte man mit ersteren endlich brechen und die eigene Regie einführen, die auch neuerdings bei öffentlichen Bauten zweckentsprechend in Anwendung kam. Auch die geeigneten Sicherheitsmaßregeln, Ueberwachung, sowie Logirung bei größeren Arbeiten dürften nicht allzu schwer zu erreichen sein, wie auch die gesetzlich geforderte Trennung von den freien Arbeitern. Gerade hier entspricht diese Beschäftigung einem Bedürfnis, das oft genug gegenwärtig mit ausländischen Arbeitern gedeckt wird. Man wird uns nicht deshalb des Mangels an internationaler Gesinnung verdächtigen, wenn wir der massenhaften Heranziehung ausländischer billiger Arbeitskräfte wegen der den heimischen Arbeitern dadurch entstehenden preisdrückenden Konkurrenz abgeneigt sind. Wenn heute viele solcher Kulturarbeiten wegen mangelnder Rentabilität auf billige Arbeitskräfte angewiesen sind, ja viele solcher Arbeiten deswegen unausgeführt bleiben, so beseitige man durch Beschäftigung Strafgefangener jede Konkurrenz, gebe aber dafür andere Erwerbszweige vollständig frei. Das ist gegenwärtig die beste Lösung der Frage.

So ist es auch zu begrüßen, wenn einige der Importstaaten des Weltmarktes, wie die Vereinigten Staaten und Kanada, die Initiative ergreifen, um dem Handel mit Strafanstaltsprodukten entgegenzutreten. Art. 51 des nordamerikanischen Zolltarifgesetzes verbietet die Einfuhr von Kaufmannsgütern, Waaren oder Artikel, die gänzlich oder theilweise durch Sträflinge im Auslande hergestellt sind. Auch Kanada hat eine ähnliche Bestimmung.

Das englische Oberhaus hat in diesem Jahre eine Bill beschloffen, wonach einzuführende Waaren den Namen des Ursprungslandes tragen müssen, andernfalls sie das Zollamt nicht passieren dürfen. Dagegen wurde ein Amendement Lord Denbigh's beschloffen, daß alle in Gefängnissen oder Strafanstalten hergestellten Waaren außer dem Namen des Ursprungslandes auch die Bezeichnung: „Made in prison“ tragen müssen. Auch im Unterhause wurde durch eine Interpellation an den Handelsminister Mundella der Schutz gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit angeregt, worauf dieser eine ausweichende Antwort gab: „er wisse nicht, wie die Zollbehörden erkennen sollten, wie eine Waare erzeugt worden sei.“ Allerdings müssen wir auch gestehen, daß sich der Durchführung solcher Maßregeln Schwierigkeiten entgegenstellen werden, und daß einfache papierene Verordnungen werthvoll bleiben. Dennoch ist die Möglichkeit vorhanden, daß Dritte, z. B. Konkurrenten, durch diesbezügliche Anzeigen eine solche Maßregel unterstützen und eine etwaige Strafe, z. B. Konfiskation der als solche erkannten Arbeiten, eine von der Einfuhr solcher Waaren abschreckende Wirkung hat. Wir sind weit entfernt, die nationale Tendenz solcher Maßregeln, die nur gegen ausländische Erzeugnisse ihre Spitze richten, gut zu heißen, fordern vielmehr, die Sache selbst, also die Gefängnisproduktion von Waaren, auch im Inlande zu bekämpfen, erachten aber solche Bestimmungen als notwendiges Glied in der gegen die Gefängnisarbeit gerichteten Kette von Maßnahmen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß im Inlande vielfach gegen bekannte Gefängnisprodukte eine lebhaft abneigende Gesinnung besteht, und dies, wie auch der

Umstand der Wohlfeilheit, zum Export derselben drängt. Dieser Export muß allerdings auch auf dem Weltmarkte, also von Seiten der Importländer, bekämpft werden. Auch gegen die deutsche Abschlebung von derartigen ausländischen Produkten hätten wir im Interesse der Sache selbst wenig einzuwenden.

Wie die Spekulation mit dieser Produktion hierbei verfährt, um das Publikum über den Ursprung der betr. Waaren zu täuschen, kam vor Kurzem an die Öffentlichkeit durch Ermittlungen des preussischen Ministeriums des Innern, nach denen in Strafanstalten für deutsche Fabrikanten Waaren hergestellt wurden, denen in der Anstalt durch Verdrückung von Stempeln usw. das Gepräge ausländischen Fabrikats gegeben wird. Der Minister hat sich darauf beschränkt, diese Art der Verzeichnung in der Anstalt durch Gefangene oder eigene Leute zu untersagen, und dahingehende Kontrakte erst nach Ablauf ihrer vorgesehene Frist abzulösen. Ein sauberes Kapitel zum Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb. Hier können nur tiefgehende Reformen helfen, welche jede Waarenproduktion in Gefängnissen überhaupt beseitigen. So sehr jeder Schritt zur Einschränkung der gegenwärtigen Uebelstände zu begrüßen ist, so giebt es doch immer wieder Mittel und Wege zur Umgehung einschränkender Bestimmungen. Auch die langwierigen und zeitraubenden Feststellungen und Enquêtes über etwaige schädliche Wirkungen der Gefängnisarbeit auf den Wettbewerb der freien Arbeiter, die doch offenbar genug zu Tage liegen, erscheinen uns unnütz und dienen nur dazu, gründliche Reformen zu verzögern. So beabsichtigen die preussischen Ministerien des Innern und für Handel und Gewerbe, feststellen zu lassen, in welchem Maße die Beschäftigung von Gefangenen die freie Arbeit beeinflusst. Die Regierungspräsidenten sind daher ersucht worden, die Gewerbeaufsichtsbeamten ihrer Bezirke anzuweisen, dieser Frage dauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und insbesondere etwaige Klagen freier Arbeiter über Beeinträchtigung durch den Wettbewerb der Gefangenearbeit auf ihre Berechtigung zu untersuchen, gleichviel, ob es sich dabei um Außenarbeit der Gefangenen oder um ihre Beschäftigung in den Anstalten handelt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen zu diesem Zwecke nach vorheriger Verständigung mit dem Gefängnisvorstande auch die Arbeitseinrichtungen der Strafanstalten, sowie die von den Unternehmern verwendeten Maschinen besichtigen, und über ihre Beobachtungen an den zuständigen Stellen zur Prüfung und Befestigung etwaiger Mängel Bericht erstatten. Diese Untersuchungen scheinen mehr auf eine Befestigung, als auf Beseitigung des von uns bekämpften Systems hinauszulaufen, und werden zweifelsohne auch dazu beitragen, das Drängen nach gründlichen Reformen zu hemmen. Wenn man heutzutage unliebame Dränger zum Schweigen bringen will, dann wird irgend eine Enquete arrangirt, dann ist auf einige Jahre hinaus Ruhe.

Es dürfte daher angebracht erscheinen, energischer zur Frage der Gefängnisarbeit Stellung zu nehmen, die nicht bloß eine Frage der Einzelstaaten ist, sondern für welche auch die Reichsgesetzgebung kompetent ist. Die Regelung der Materie hat sowohl im Wege der Gesetzgebung, wie in dem der Verordnung zu erfolgen. In beiden Branchen die Abgeordneten des Reichstages wie der Einzelstaaten die Initiative ergreifen, sei es durch Interpellation der zuständigen Ministerien oder durch Gesetzesänderungsvorschläge. Eine weitere Diskussion der einschlägigen Verhältnisse, Klagen und Forderungen, die auf diesem Gebiete vorliegen, dürfte bald zur Klärung der notwendigen Maßnahmen führen. Sie werden auch die schon angeführte Forderung einer für alle Bundesstaaten gemeinsamen Gefängnisordnung, in welcher die Arbeitspflicht und der Arbeitszwang klar und bestimmt geregelt sind, einschließen müssen. Auch der Umfang und die Art der Gefangenbeschäftigung für öffentliche und Staatsarbeiten bedürfte einer der Zahl der arbeitspflichtigen Gefangenen angemessenen Regelung. Eine besondere Aufmerksamkeit fordert die Regelung des Gefangenearbeitsverdienstes und seiner Sicherstellung, wie auch der Beschwerdewege der Strafgefangenen über Mißthät und Benachteiligung. Das Gefängniswesen wird mit Recht ein dunkles Gebiet genannt, auf welchem noch lange keine greifbare Rechtszustände herrschen. Die Tendenz der Gefängnisproduktion von Waaren treibt zu Kollisionen mit den Interessen des freien Erwerbs, mit denen der freien Arbeiter, und die Rufe nach gründlichen Reformen werden immer lauter. Sehen wir, aber die Strafgefangenen der Gegenwart für die Regierungen und Behörden mehr als bisher in die Hände, so haben wir andererseits auch für gewisse Kategorien der Rechtsbeschäftigten, die man wenig der Strafgefangenen unbedingt vergleichen mag, zu sorgen. Beschäftigung der Un- oder Entschädigten in Gefängnissen, Festhaltung

eines für alle Fälle ihnen zu gewährenden Tagelohns und Sicherstellung desselben, Sicherung des Beschwerdewege, Abschaffung der Prügelstrafe aus den Gefängnisdisziplinen Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Fürsorge für bedürftige Straftatlässige, das sind die Wahrzeichen, die den Weg für weitere Reformen klarstellen.

**Der wirtschaftliche Charakter des Arbeitslohnes.**

Wenn vor der Theilung der Arbeit und der Existenz des rentirenden Eigenthums Jeder die Güter, die zu seinem Einkommen dienen, von Anfang bis zu Ende allein, ohne Anderer Hilfe, produziert und auch allein einnimmt und verbraucht, so ändert die Theilung der Arbeit an diesem Verhältnis nur so viel: verschiedene Arbeiter nacheinander werden an demselben Gute arbeiten. Das rentirende Eigenthum nimmt dann eine weitere Aenderung jenes Verhältnisses dahin vor: daß dem Arbeiter nur ein Theil des Produktes zufällt, der Rest den Rentiers und Unternehmern verbleibt. Beides aber kann weder die Natur der Arbeit, noch deren Verhältnis zur Güterproduktion verändern.

Nun aber ist die herrschende ökonomische Richtung in ihrer Neigung, all und jedes Verhältnis im wirtschaftlich-sozialen Leben als „naturgesetzlich“ abhängig vom Kapital erscheinen zu lassen, soweit gegangen, sowohl Renten und Profit wie den Arbeitslohn zu den „Kosten“ des Gutes zu rechnen.

Diesem Nonsens wollen wir eine Widerlegung zu Theil werden lassen. Ihm liegt eine ganz schiefe Vorstellung vom Kapital zu Grunde, in welcher man den Arbeitslohn in gleicher Weise zum Kapital rechnet, wie Material und Werkzeuge, während er doch nur mit Renten und Profit auf gleicher Linie steht.

Nach dem Beispiele Adam Smith's pflegt man sich den Begriff des Kapitals so abzuleiten: „Wenn der isolirte wirtschaftliche Mensch einen Vorrath von Material und Werkzeugen besitzt, aus dem und mit denen er weiter produziert, und einen Vorrath von Unterhaltungsmitteln, von dem er während jener weiteren Produktion lebt, so besitzt er Kapital, oder einen dem heutigen Kapital analogen Vorrath. In der Theilung der Arbeit nun müssen zu jeder Unternehmung ebenfalls Material und Werkzeuge, woraus und womit produziert wird, wie auch ein Vorrath von Mitteln vorhanden sein, aus dem der Arbeiter sich während der Produktion erhält, oder aus dem er dafür gelohnt wird, denn in der Periode der Arbeitstheilung gehört jener Vorrath in der Regel einem Anderen als dem Arbeiter. Folgerichtig steht daher der Arbeitslohn jeder Unternehmung als ein ebenso notwendiger Vorrath dazu, wie Material und Werkzeuge, mit diesem auf gleicher Stufe.“

In dieser Deduktion sind drei recht bedeutende Irrthümer enthalten.

1. Es ist durchaus unzulässig, den Vorrath von unmittelbaren Gütern, den ein isolirt wirtschaftender Mensch besitzt, zu seinem „Kapital“ oder zu seinem dem heutigen Kapital analogen Vorrath zu rechnen. Allerdings stehen Material und Werkzeuge in wirklicher Beziehung zum Produkt. Sie sind nur zu dem Zwecke produziert, um daraus und damit das Produkt herzustellen, und dieses wird immer im Verhältnis zu dem Umfange und der Beschaffenheit von jenem stehen. Sie sind somit gleichsam der Stamm, auf dem das neue Produkt durch die Arbeit hervorgetrieben wird. Allein alle Unterhaltungsmittel sind nur produziert, damit davon gelebt werde, nicht aber, damit sie die Kraft geben, weiter zu produziren. Sie sind das Einkommen der Periode, in welcher sie hergestellt sind. Ueberdies kann der Begriff eines Kapitals nur im Gegensatz des Begriffes vom Einkommen oder Nettoprodukt aufgestellt werden. Wollte man aber die Unterhaltungsmittel gleichwie Material und Werkzeug als Kapital betrachten, so würde es für den isolirt wirtschaftenden Menschen gar keine andern Güter als Kapital geben, denn alles Produkt ist entweder unmittelbares Gut (Unterhaltungsmittel), oder mittelbares Gut (Material und Werkzeug).

2. Es ist auch im Zustande der Theilung der Arbeit und beim Beginn einer Produktion gar kein natürlicher Vorrath von Unterhaltungsmitteln vorhanden, aus dem erst der Lohn für die folgende Produktion bezahlt werden soll — mit andern Worten: der Arbeiter wird gar nicht aus einem schon bei Beginn der Arbeit vorhandenen Vorrath von Unterhaltungsmitteln bezahlt. Arbeitslohn ist vielmehr Antheil am Produkt, also selbst Produkt der Periode, für welche gelohnt wird. Es wäre die größte wirtschaftliche Verschwendung, wenn beim Beginn einer Produktion schon der Arbeitslohn dafür in natürlichen Gütern vorhanden wäre. Dagegen ist es ja bekanntlich die folgerichtigste Eigenschaft der Theilung der Arbeit, daß

in allen Gewerken zu gleicher Zeit gearbeitet wird. Während z. B. auf der untersten Produktionsstufe immerwährend Material aus der Erde geholt wird, auf einer folgenden das Material immerwährend zum Halbfabrikat umgeschaffen wird, werden gleichzeitig immerwährend auf der letzten die Einkommensgüter vollendet. Während also in irgend einer Unternehmung, in welcher ganz andere Güter als Unterhaltungsmittel hergestellt werden mögen, die Arbeiter einen Tag, eine Woche oder einen Monat arbeiten, werden nebenan, während desselben Tags, derselben Woche oder desselben Monats die Unterhaltungsmittel vollendet. Diese gleichzeitig hergestellten Unterhaltungsmittel nun sind es, mit denen der Arbeiter gelohnt wird; es ist der in Geld ausgedrückte Reallohn vom Werth des Produktes, den er bekommt. Was Resultat bezw. Produkt derselben Periode ist, das ist aber schlechthin Produkt im Gegensatz vom Kapital. Es werden also die Arbeiter streng genommen und grundsätzlich nicht aus fremden Kapital sondern aus dem eigenen Produkt, oder, wenn dieses nicht selbst in Unterhaltungsmitteln besteht, in Folge der Theilung und des Tausches doch aus Unterhaltungsmitteln gelohnt, die Produkt derselben Periode sind, für welche sie ihren Lohn empfangen. Man muß sich eben den ununterbrochenen rastlosen Fluß gleichzeitiger Güterproduktion in der Arbeitstheilung klar machen, um eine richtige Einsicht in das Verhältnis des Arbeitslohnes zu gewinnen.

3. Allerdings ist auch im Zustande der Theilung der Arbeit, beim Beginn einer Produktionsperiode, für welche von dem Lohn der darin geschehenen Arbeit die Rede ist, ein Vorrath von Unterhaltungsmitteln vorhanden, von welchem der Arbeiter während seiner Arbeit lebt. Aber dieser Vorrath ist doch kein solcher, aus dem er für die in Rede stehende Arbeit gelohnt wird. Er ist vielmehr als Verbrauchsvorrath schon in den Händen der Arbeiter vorhanden und stammt aus Einkommen aus der vorangegangenen Periode, für welche er zu seiner Zeit Lohn, aber ebenfalls nur als Antheil am Produkt, war. Dieser Vorrath von Unterhaltungsmitteln ist nicht „Kapital“ zu nennen — denn, sowie Etwas Einkommen ist, hört es auf, Kapital zu sein. Der Arbeiter wird immer nach der Arbeit gelohnt, nachdem er durch seine Arbeit dem Produkt mindestens soviel an Werth bezw. Nennwerth zugelegt hat, als — gleichviel, ob in Geld oder Naturalien ausgedrückt — sein Lohn beträgt.

Der Unternehmer hat heute ursprünglich in einer bestimmten Geldsumme die Anweisung auf einen beliebigen Güterfonds, ein noch indifferentes, nicht werbend angelegtes Kapital. Er entschließt sich darauf zu einem bestimmten Betriebe und verwandelt seine Anweisung, das Geld, in das entsprechende Material und die nöthigen Werkzeuge. Beides muß jedenfalls vorrätzig sein; es wird, oder richtiger, ist Kapital in dem Augenblicke, wenn der Arbeiter mit der Produktion beginnt. Dieser wird indessen, wie schon erwähnt, nie vor der Arbeit gelohnt, sondern, nachdem er sie verrichtet oder ein Produkt geliefert hat, mag dieses auch noch nicht ganz fertig sein.

Nun sind zwei Fälle möglich. Entweder geht der Betrieb seiner Natur nach so rasch, daß, wenn die Lohnzeit kommt, der Unternehmer schon aus dem Erlös des Produktes den Arbeiter befriedigt — wie es z. B. in den meisten Betrieben für die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln geschieht — oder, was häufiger geschieht, die Lohnzeit kommt früher, als das Produkt ganz fertig oder umgesetzt ist, z. B. bei einem Bau, dessen Herstellung Wochen und Monate in Anspruch nimmt.

Im ersten Falle bedarf der Unternehmer in seinem Unternehmungsfonds nichts zur Löhnung; er bedarf ihn nur in der das nöthige Material und die Werkzeuge repräsentirenden Größe. Im zweiten Falle bedarf er den Betriebsfonds um so größer, als erforderlich ist, um den Arbeiter zu lohnen. Allein dennoch wird, so wenig in diesem, wie in jenem Fall, der Arbeiter nicht aus einem Gütervorrath gelohnt, der schon beim Beginn der Produktion vorhanden wäre, und sich deshalb zu dem Betriebe, für den gelohnt wird, wie Material und Werkzeuge verhielte, sondern aus dem eigenen Produkt.

Das geht so zu: Der Unternehmer könnte im ersten Fall dem Arbeiter als Antheil am Produkt statt Geld ebenjogut Naturalabholung, einen Theil der selbst produzierten Waare geben und ihm dann den Umtausch gegen Geld oder Lebensmittel überlassen, statt den ganzen Verkauf oder Vertausch selbst vorzunehmen und dem Arbeiter dann in einem Theil des Erlöses einen Geldlohn oder eine Anweisung auf Lebensmittel zu geben. Sehen wir doch, daß ein solcher Lohnmodus sich hier und da zu dem verruchten und mit Recht gesetzlich verpönten Tauschsystem ausgebildet hat, welches darin be-

steht, daß der Unternehmer dem Arbeiter statt Geld am Wochenabschluß einen dem Reallohn gleichgerechneten Theil der selbst angefertigten Waaren giebt.

Aber auch im zweiten Fall wird der Arbeiter nur vom eigenen Produkt gelohnt. Allerdings muß der Unternehmer nun einen Fonds haben, aus dem er den Arbeiter bezahlt. Allein dieser Fonds ist doch lediglich ein Fonds von Anweisungen in Geldform, die dem Arbeiter für das schon geleistete, wenn auch noch nicht ganz fertige oder in Geld umgesetzte Arbeitsresultat als Lohn ausgehändigt werden, und dieser, ebenso wie im ersten Fall, gegen Produkte derselben Zeit, für welche er gelohnt wird, realisiert. Die Geld- bezw. Lohnanweisung konstatirt auch in diesem Falle immer nur den ideellen Antheil des Arbeiters an dem, wenn auch noch nicht ganz fertigen oder verkauften Produkt, das er während der Zeit, für die er gelohnt wird, schon geliefert hat. Der Arbeiter erhält die Anweisung selbst nur, weil er dieses Produkt geliefert hat.

Der Umstand also, daß häufig in dem Fonds des Unternehmers noch ein besonderer Lohnfonds, eine Anweisung auf Lebensmittel für den Arbeiter enthalten sein muß, berechtigt nicht dazu, den Arbeitslohn in gleicher Weise wie Material und Werkzeuge zum Kapital zu rechnen. Wäre man dazu berechtigt, so könnte man füglich auch Grund- und Kapitalrente zum Kapital rechnen. Das fällt aber Niemandem ein, obgleich der Unternehmer Grundrente und Zins nicht mehr und nicht weniger aus seinen Fonds bezahlen muß, als Arbeitslohn, und jene nicht mehr und nicht weniger Antheil am Produkt sind als dieser.

Auch die Behauptung, daß durch den Arbeitslohn allein die Kraft zur Arbeit geliebt wird, ist hinfällig. Der Arbeitslohn, da er nachträglich gezahlt wird, kann garnicht die Kraft zu der Arbeit geben, für welche er entrichtet wird und in Bezug auf welche allein vom Kapital die Rede ist, sondern immer nur für eine folgende, für welche der Substanz nach schon wieder ein ganz anderer Unternehmungsfonds vorhanden ist.

Wir mögen die Frage drehen und wenden, wie wir wollen, es wird aus dem Arbeitslohn kein Theil von Kapital; er ist und bleibt ein als Antheil am eigenen Produkt des Arbeiters gewonnenes unmittelbares Gut, das mit der Grund- und Kapitalrente oder dem Einkommen des Rentiers auf ganz gleicher Linie steht.

Dem Bemühen der herrschenden ökonomischen Richtung, dem Arbeiter glauben zu machen, daß er vom Kapital des Unternehmers für seine Leistungen gelohnt werde, haftet ein sklavewirtschaftsähnlicher Zug an, der im strengsten Widerspruch mit der modernen Rechtsidee nicht minder, wie mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen steht.

Es hat wirklich keinen vernünftig-wirtschaftlichen und sittlich-rechtlichen Sinn, wenn man, spekulierend auf den äußeren Schein, die Sache so darstellt, als sei der Arbeiter dem Kapital für seinen Lohn zu großem Dank verpflichtet, während doch — abgesehen davon, daß alles Kapital lediglich der Arbeit seine Entstehung verdankt — der Arbeiter im Verlauf der Produktion thatsächlich für sich selbst sorgt bezw. einen Antheil von selbst geschaffenen Neuwerten in Form des Lohnes durch die Hand des Unternehmers bekommt.

Sozialpolitische Rundschau.

Aus dem Bericht des Parteivorstandes bringen wir unseres beschränkten Raumes wegen nur einen kurzen Auszug in folgenden Zeilen:

Zunächst wird in dem Bericht der Parteitage der einzelnen Länder und Provinzen gedacht, die alle außerordentlich gut besucht waren, was von dem Eifer der Genossen allerorts das beste Zeugnis ablegte.

Entsprechend dieser regen Thätigkeit der Partei war auch der Verkehr der Genossen mit dem Parteivorstand ein sehr reger. Es gingen bei demselben ein im Berichtsjahr 1892 3842 Briefe und Karten, im Berichtsjahr 1893 6232 Briefe und Karten und im Berichtsjahr 1894, d. h. in der Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894 4248 Briefe und Karten. In denselben Beiträgen gingen aus 3494, 4730 und 4100 Briefe und Karten. Nicht mit eingerechnet in diese Zahlen sind die durch den Vorstand zur Versendung gebrachten Drucksachen, Zirkulare usw. Regelmäßige Sitzungen zur Erledigung der laufenden Geschäfte hielt der Vorstand wöchentlich zwei ab, außerdem noch zahlreiche Sitzungen, Konferenzen usw.

Damit ist natürlich die geschäftliche Thätigkeit der Partei bei weitem nicht erschöpft, so z. B. ist aus dem Bericht des württembergischen Landesvorstandes zu ersehen, daß bei diesem im letzten Jahre 1500 Briefe eingegangen sind. Ähnlich ist es in anderen Landesheiten.

Die Reisezeit ist im ganzen Reiche in der würdigen Weise verlaufen, in Hunderten von Versammlungen ist für die internationale Solidarität und den Achtundzestag Propaganda gemacht worden.

Der mündlichen als auch der schriftlichen Agitation ist noch kräftiger Nachdruck gegeben worden; größere Agitationstouren sind veranstaltet, die mehr oder minder von wesentlichem Erfolg waren. Sehr erwünscht war die Agitation durch die sowohl seitens der gegnerischen Parteien als vielfach seitens der Behörden gestiftete Saalabtreibererei. Dem an vielen Orten aufgetauchten Plan, von Seiten der Partei größere Sätze zu erheben, kann der Parteivorstand Unterstützung nicht angedeihen lassen.

Als politische Kampfpartei können wir uns nur in Ausnahmefällen mit wirtschaftlichen Gründungen befassen, abgesehen davon, waren die geforderten Summen so hoch, daß sie die Einnahme des ganzen Berichtsjahres noch überschritten hätten.

An der schriftlichen Agitation, wo die mündliche unmöglich war, hat es nicht gemangelt, verschiedene Broschüren, wie „Nieder mit den Sozialdemokraten“ von Bracke, sowie Bebel's und Liebknecht's Reden zum Reichshaushaltsetat unter dem Titel: „Gegen den Militarismus“ und „Gegen die neuen Steuern“, sowie die Broschüre „Christenthum und Sklavensfrage“ sind in Tausenden von Exemplaren verbreitet worden.

Wie im Vorjahre, sind auch in diesem Jahre zum Zwecke der Agitation den einzelnen Orten Zuschüsse gewährt worden, ebenso sind gemerkte Genossen, deren Verbleiben an den verschiedensten Orten, wegen der Agitation, für nothwendig erkannt wurde, unterstützt worden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Landagitation zugewendet worden, die Erfolge sind recht anerkennenswerth.

Zwei Reichstagsmandate sind in diesem Jahre für unsere Partei gewonnen, und zwar der 23. sächsische und der 6. schleswig-holsteinische Wahlkreis. Die Mandate der diese Kreise vertretenden Abgeordneten waren wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussungen und Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt worden. Die Zahl unserer Abgeordneten ist dadurch auf 46 gestiegen.

Auch an Landtagswahlen hat sich die Partei mit Erfolg betheiligigt, so in Hessen und Sachsen-Weimar.

Die Parteipresse hat im Laufe des letzten Jahres, was die Zahl der erscheinenden Blätter anbelangt, eine wesentliche Aenderung nicht erfahren; dagegen ist die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß die Zahl der Tagesblätter gegen das Vorjahr um 5, von 32 auf 37, gestiegen ist. Den Stand der Partei- und Gewerkschaftspresse in den letzten 4 Jahren zeigt folgende Aufstellung.

Table with 2 columns: a) Politische Blätter, b) Gewerkschaftsblätter. Rows show weekly, monthly, and all-day counts for years 1891-1894.

Zu diesen Blättern kommt noch die in Stuttgart bei F. F. W. Diez erscheinende wissenschaftliche Wochenchrift „Neue Zeit“, die beiden Wochenschriften „Der wahre Jakob“ (Stuttgart) und „Süddeutscher Postillon“ (München), sowie „Die Neue Welt“ (166 000) und der „Neue Welt-Kalender“ (130 000).

Das vom Parteitag in Köln beschlossene Wochenblatt „Der Sozialdemokrat“ erhebt seit 1. Februar d. J. zu seiner Einführung war ein Zuschuß von M. 3429,20 nöthig, im zweiten Quartal M. 1501. Einen nicht minder hohen Zuschuß erforderte die in ein Tagesblatt umgewandelte „Rheinische Zeitung“, und zwar M. 5000.

Die Abrechnung für den „Vorwärts“, vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894, ergibt folgende Zahlen: Der Ueberschuß dieses Geschäftsjahres beträgt M. 47 504,50 gegen 40 655,10 im vorigen Geschäftsjahre. Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September d. J. beträgt der Gewinn M. 18 796,80. Die Abonnentenzahl des „Vorwärts“ beträgt 45 000.

Die Gerichtslosten und Strafen für Presvergehen sind bedeutend gestiegen. Während die Kosten und Strafen in 1891/92 M. 2125,50, 1892/93 1231,15 betragen, belaufen sich dieselben in diesem Jahre auf 5584,85.

Die Buchhandlung des „Vorwärts“ schließt ihren Jahresumsatz vom 1. Juli 1893 bis zum 30. Juni 1894 ab mit der Summe von M. 139 389 gegen 144 069 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Durch Neuzugänge hielt sich der Lagerbestand auf der Höhe von M. 30 763 gegen 30 500, und das Vermögen der Buchhandlung beziffert sich auf M. 48 247 gegen 45 000 im letzten Geschäftsjahre. Aus dem Reingewinn im Betrage von M. 9247, gegen 13 193 im Vorjahre, konnten wieder 6000, wie im letzten Jahre, an die Parteikasse abgeführt werden.

Aus dem Kassenbericht des Parteivorstandes entnehmen wir Folgendes: Die Einnahme betrug im letzten Jahre M. 338 877,18, wovon eine Ausgabe von 198 604,10 gegenüber steht, und zwar sind verausgabt für: Unterhaltungen M. 16 976,43, Prozeß- und Gefängnißkosten 10 976 43, Agitation 34 315,97, Wahlagitation 14 345,25, Reichstagslosten 18 742,50, Gehälter und Verwaltungsausgaben (Küche, Heizung und Beleuchtung der Bureau- und Abzuräume, Telefon, Telegramm- u. Gebühren) 17 407 83, Darlehenskonto 39 100, Prekurrenzleistungen 45 275,17, Archiv 1750 80, Kapitalanlage 183 774,20. Haarbeitand am 30. September 2463 03.

Table titled 'Aufgaben für die Parteipresse, im Einzelnen nachgewiesen.' Lists various publications and their costs.

Zum Schluß wollen wir noch die Opfer anführen, die der Partei im vergangenen Jahre von „heute wegen“ aufgelegt wurden. Es wurde im vergangenen Geschäftsjahre gegen unsere

Genossen erkannt auf zusammen 58 Jahre 8 Monate 6 Tage Gefängniß und M. 43 747 Geldbuße.

Die besonders auffällige Höhe der Geldstrafen erklärt sich durch die Massenverurtheilungen unserer sächsischen Genossen wegen der bekannten „Rai-Spaziergänge“.

Insgesamt sind seit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes nach den von uns „unter dem neuen Kurs“ veröffentlichten Straflisten für „Vergehen und Verbrechen“, die im engsten Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung stehen, von deutschen Gerichten 351 Jahre 8 Monate 11 Tage Freiheitsstrafen und M. 114 519,20 Geldstrafe ausgesprochen worden.

Sind die Opfer, welche den einzelnen Genossen durch Verurtheilung auf Grund des „gemeinen Rechts“ auferlegt wurden, auch recht schwer, und ist auch manche Existenz untergraben, die Ausbreitung der sozialistischen Idee konnte dadurch nicht gehindert werden. Wir nehmen vielmehr mit der größten Zufriedenheit davon Notiz, daß alle die Maßregelungen und Chikanen der einzelnen Behörden nicht vermocht haben, den Vormarsch der Sozialdemokratie auch nur um ein Atom zurückzubringen. Die Behörden haben sich im Kampfe gegen uns bewiesen als jene Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, wenn auch gegen ihren Willen. Die Sozialdemokratie wird auch, wie bisher, für die Zukunft allen Angriffen zu begegnen wissen, wie bisher, so auch weiter für ihre Ziele den Kampf mit den Segnern aufnehmen. Mit uns die Entwicklung, mit uns das Recht und mit uns auch der endliche Sieg!

In dem vielbesprochenen Mannheimer Hochverrathsprozesse gegen die Genossen Dreesebach, Teufel und Fenz, der am 20. Oktober vor den Geschworenen stattfand, wurden die beiden Ersteren zu je M. 50 Geldstrafe verurtheilt, Genosse Fenz dagegen freigesprochen. Wer sich an die Aufsehen erregende Verhaftung unserer Genossen, an die Konfiskation der „Volkstimme“, an die Ausbeutung dieser Vorgänge durch die „ordnungsliebende“ Presse erinnert, der wird über die damaligen Maßregeln der Mannheimer Staatsanwaltschaft bedenklich den Kopf schütteln. Der zu M. 50 Geldstrafe verurtheilte Genosse Teufel war seit dem 4. August d. J. in Untersuchungshaft. Man ersieht hieraus wieder, wie schnell die Behörden in der Beschränkung der persönlichen Freiheit bei der Hand sind.

Der Weiberauspeitscher Kanzler Zeist ist von dem kaiserlichen Disziplinarhof in Potsdam verurtheilt worden — fern er Staatsbeamter bleiben zu dürfen; natürlich soll er nicht mehr Gelegenheit haben, seine Lüste und Begierden an schwarzen Dahomeweibern zu befriedigen, weder soll er sie auspeitschen lassen, noch sie geschlechtlich mißbrauchen dürfen, sondern er wird in ein anderes Amt versetzt, unter Verbeibehaltung des gleichen Ranges, jedoch unter Schmälerung von einem Fünftel des bisherigen Einkommens.

Welch' eine horrende Strafe für einen Staatsbeamten, der Gouverneur, d. h. Stellvertreter des Kaisers in den afrikanischen Schutzgebieten war, und seine Nachbefugnisse in ganz unverantwortlicher Weise überschritten hatte. Er hatte gar kein Recht, wie auch der Vertreter der Anklagebehörde Herr Legationsrath Knie, ausführte, die Dahomeweiber, weil sie nicht arbeiten wollten, auspeitschen zu lassen; er hätte sich da anderer Strafmittel bedienen sollen. Die Auspeitschung der Weiber, welcher die Männer derselben beizuwohnen gezwungen waren, sei die unmittelbare Ursache zum Aufstand der Dahomekrieger gewesen. Ferner ist durch die Verhandlung festgestellt, daß Zeist sich von dem im Gefängniß untergebrachten Jagen Pfandweibern, die seiner Obhut als obersten Staatsbeamten anvertraut waren, Muth zur Aufführung von Rationalküchen und zur Veranlassung von Rationalküchen handlungen holen ließ, und auch einem Marineoffizier Gelegenheit dazu gegeben habe.

In der Auspeitschung der Weiber hat der Gerichtshof die Ursache zum Aufstand nicht erkennen können. Auch keine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse darin erblickt, eine solche bestände lediglich nur darin, daß er die Pfandweiber zu unzüchtigen Handlungen gemißbraucht habe, was Zeist unter der Entschuldigung zugiebt, daß er sie dazu nicht gezwungen habe. Seine Handlungsweise sei bei der Sittenankündigung in Ostafrika garnicht so etwas Schlimmes. Zudem müsse man bei Leuten, die stündlich dem Tod ins Auge schauten, einen derartigen Leichtsinns entschuldigen. (11) Ob obiges Urtheil im Volke wird verstanden werden? Wir glauben nicht, denn unser Volk ist denn doch weentlich anderer Ansicht über Verbrechen, Recht und Rechtsgefühl, als wie sich das letztere in genanntem Urtheil offenbart. Ob der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich anwenden wird, seines Amtes zu walten, nachdem festgestellt und von Zeist zugestanden wurde, daß er sich gegen § 174 des Strafgesetzbuches vergangen hat? Man darf wohl erwarten, daß die Richter des Obergerichtes gegen das Urtheil der Disziplinarkammer auf Grund des Reichsbeamtengesetzes vom 31. Mai 1873, § 110, beim Disziplinarhof in Leipzig Berufung einlegen wird, um dem Volk, dessen Glauben an die unparteiische Rechtsprechung schon so oft erschüttert wurde, zu zeigen, daß es noch Staatsanwälte und Richter giebt, die auch einen hohen Staatsbeamten die Strenge des Gesetzes fühlen lassen.

Ein trübseliger Zeit gehen die Bauunternehmer entgegen. So bekränzt die „Baugewerkszeitung“, Organ der Baugewerksmeister, in nächster Zeit einen Baukrach, der die Herren vollständig ruiniren muß. Sie schreibt u. a.: Die Bauthätigkeit ist jetzt, wo der Winter vor der Thür steht, außerordentlich eingeschränkt, und mit Recht, denn der große Ueberfluß an Mietshauswohnungen läßt kaum noch irgend einen Wohnhausbau rentabel erscheinen. Dabei mehren sich die Subkontraktionen von Woche zu Woche, wodurch alle Anzeichen des Baukrachs gegeben sind. Wie sehr das Baugeschäft darnieder liegt, darü giebt es verschiedene indirekte Beweise. Zunächst ist die Zahl der in dem Oktoberquartal eingekriechenen Lehrlinge außerordentlich gering. Niemand will einen Lehrling annehmen, weil er keine Aussicht hat, ihn dauernd beschäftigen zu können. Ferner: Die Zahl der Schüler in der Fachschule für Maurer und Zimmerer ist so gering, wie seit vielen Jahren nicht, was darin seine Erklärung findet, daß die ausständigen Gelehrten schon jetzt Berlin zum großen Theil verlassen haben und Lehrlinge, wie gejagt, in sehr geringer Zahl eingekriechen sind.

Die Bekämpfung des Hanschwindels war das Thema, über welches der Vertreter der Handelskammer Hülsestein,

Braunschweig, Cassel, Minden und Dessau unterhielten. Rechtsanwalt Queder aus erstem Ort referierte und empfahl folgende Resolution, die zugleich eine Gesetzesbestimmung sein soll, zur Annahme:

Gänzlich beim Neubau eines Gebäudes beteiligten Handwerker, Lieferanten und Arbeiter haben nach der baupolizeilichen Gebrauchsanweisung binnen angemessener Frist wegen ihrer durch Verierung von Materialien und Arbeiten entstandenen Forderungen ein Recht auf Eintragung im Grundbuche. Die so entstehenden Hypotheken genießen bei Gleichberechtigung untereinander ein Vorkaufsrecht vor allen anderen dinglichen Belastungen, mit Ausnahme derjenigen, welche vor Ertheilung der Baupolizei eingetragen sind oder auf öffentlichen Titeln beruhen. Neubau im Sinne dieses Vorkaufsrechtes ist jedes von Grund aus oder von der Erdoberfläche an errichtete Gebäude. Die Baupolizei hat von jedem von ihr genehmigten Neubau der Grundbuchbehörde Nachricht zu geben, die den Hypothekengläubigern Anzeige zu machen hat.

Ob die Herren glauben, mit der in der Resolution verlangten Maßregel den Bauzwang bekämpfen zu können? Wir glauben es nicht, den Bauzwang zu bekämpfen noch Wege genug offen, um ihre Opfer rufen zu können.

**Gegen den unläuteren Wettbewerb resp. mit der Frage desselben,** will sich der deutsche Juristentag befassen. Ein Rechtsanwalt Dr. A. A. Kay ist mit der Erstattung eines schriftlichen Gutachtens betraut worden. — Selbstverständlich wird es, nachdem die Juristen gesprochen, nur noch ehrliche Menschen geben, die unlautere und nicht ehrliche Wettbewerb wird dann mit einem Schläge verschwinden sein, und die armen geplagten Großhändler dürfen wieder erleichtert aufatmen, fatalen ihnen dann der Profit allein gehört.

**Wer arbeiten will, kann immer Arbeit erhalten!** Diese Behauptung der Ordnungsmänner wird recht trefflich illustriert in folgender Notiz, die die Kunde durch alle Provinzialblätter macht:

**Dirschau.** Der gelehrteste Herr in Dirschau dürfte wohl derjenige des Rittergutsbesitzers Herrn Hollen-Edl. Rensan sein. Trotz seiner Gymnasialbildung konnte D., so heißt es, auf keinen grünen Zweig kommen und lernte schließlich das Uhrmacherhandwerk. Aber auch dieses Fach scheint ihm nicht zu behagen. Anßerdem fehlten ihm die Mittel, selbstständig zu werden. So ist er jetzt ein ehrlicher Kuchhändler geworden. In dieser Eigenschaft benutzte er die ihm zu Gebote stehende Mühsal, um sich schriftstellerisch zu beschäftigen. In seiner Kuchentube hat er ganze Bände Zeitungen, die er eifrig studiert. Ja noch mehr: in letzter Zeit hat der Herr sich an die Abfassung eines in Bromberg spielenden Romans gemacht, betitelt: „Demokritische Harmonie“. Wirklich kann man sich vorstellen, wie der Herr ohne Tisch und Stuhl, in der Erde oder an der Gartentür liegend, seine schriftlichen Arbeiten vollführt.

Also ein Mann von gediegener Bildung, von ungewöhnlichem Arbeitsvermögen und ungewöhnlicher Arbeitskraft, der außerdem noch das Uhrmacherhandwerk versteht, und doch Kuchhändler sein muß, weil er anderswo „auf keinen grünen Zweig kommen kann“.

**Ein Ueberfall von Arbeitern durch die österreichische Polizei.** Am 18. Oktober fand in Wien in den Secessionspalast eine Versammlung, die als eine Demonstration für das Wahlrecht gelten sollte. Die Abgeordneten Frenschhofer, Vitz, Adler und Brixler führten in unzweifelhafter Weise die Forderungen des allgemeinen Wahlrechts.

Ja, welcher Ordnung ist die Versammlung verfallen und auch jetzt würde nicht passiert sein, wenn nicht die Polizei in einer Weise vorgegangen hätte, die selbst in Oesterreich unerhört ist und selbst bei Beginn der Sozialdemokratie den größten Unwillen hervorgerufen hat. Als die Arbeitermassen, zirka 10 000, den Marsch aus der Versammlung über den Parkring antreten, fand ein Angriff durch bewaffnete Sicherheitskräfte statt. Tausende Arbeiter wurden, darunter viele sehr junge, verhaftet. Ueberall in Oesterreich finden Demonstrationen und Versammlungen unter den Augen der Polizei mit dem Wahlsrecht statt. In Wien allein haben 17 Versammlungen stattgefunden, in denen folgende Resolution angenommen wurde: „Die heutige Versammlung protestiert entsetzlich über die Verletzung des Wahlrechtes durch die gewaltthätige Anwesenheit eines Wahlsystems, welches zwei Drittel des Volkes rechtlos macht und zu Gunsten einer kleineren Minorität verewigt.“

Sie erklären die provisorische Verfassung als die Regierung und der Koalitionsparteien als den Auszug des heutigen Systems der herrschenden Klassen und erklären, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei allen Drohungen mit brutaler Gewalt Trotz bietet, sich durch keine Intrigen erniedern und durch keine eitlen Versprechungen täuschen lassen, sondern tapfer und unerschrocken die einmal betretenen Weg des Kampfes um ihr gutes Recht gehen wird, bis das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht errungen ist.

Sie erklären die provisorische Verfassung als die Regierung und der Koalitionsparteien als den Auszug des heutigen Systems der herrschenden Klassen und erklären, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei allen Drohungen mit brutaler Gewalt Trotz bietet, sich durch keine Intrigen erniedern und durch keine eitlen Versprechungen täuschen lassen, sondern tapfer und unerschrocken die einmal betretenen Weg des Kampfes um ihr gutes Recht gehen wird, bis das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht errungen ist.

Ablich ist, auch in der Fabrik bis Abends 7 Uhr gearbeitet werden könnte. Die Arbeitszeit war sonst eine zehnstündige von 6 Uhr früh bis 1/6 Uhr Abends. Da aber selbst diesen Getreuen diese 11 1/2 stündige Arbeitszeit zu viel wurde und mehrere derselben die Arbeit um 1/6 Uhr verließen, wurde den Tag darauf durch den Werkführer in sämtlichen Werkstätten bekannt gemacht, daß von jetzt ab bis Abends 6 Uhr gearbeitet würde. Als dennoch einige Kollegen es wagten, 1/6 Uhr nach Hause zu gehen, trat ihnen der Werkführer mit den Worten in den Weg: „Wer nicht bis 6 Uhr arbeitet, ist entlassen.“ Es mußte überhaupt jeden Kollegen wundern, daß trotz des schlechten Geschäftsganges — es wird nämlich fast nur auf Lager gearbeitet — die Arbeitszeit verlängert werden sollte, und hatten wir ganz richtig vermutet, daß etwas dahinter steckte, denn am anderen Morgen wurde den Auszugmachern, Verbindungslechtern, Jargenmachern und Polstrern eine Lohnreduzierung von 5 bis 30 pht. bekannt gemacht, welche auch sofort in Kraft getreten ist. Die Betroffenen erklärten sich jedoch nicht damit einverstanden und wurden vom Werkführer an Herrn Saalfeld verwiesen; jedoch erst nach viermaliger Anfrage gelang es den Auszugmachern, vorgefassen zu werden, aber eine Einigung wurde nicht erzielt. Den Uebriegen, welche Herrn Saalfeld zu sprechen wünschten, gelang dies nicht, indem derselbe erst zu aufgeregt und dann plötzlich verweilt war und bis jetzt noch nicht wieder hier ist. Es ist möglich, wenn Herr Saalfeld zurückkommt, daß sich eine Einigung erzielen läßt, jedoch ist der Bezug fernzuhalten.

**Kreischka i. S.** In der Werkstatt des Herrn Renner haben am Sonnabend sämtliche Strahlhauer die Arbeit gekündigt, weil dieser Herr glaubt, die Arbeiter nach seinem Gutdünken behandeln zu können. So erhalten die Arbeiter niemals ihren Lohn zur richtigen Zeit ausbezahlt. Sie müssen Sonnabends bis um 9 und 10 Uhr warten; dann erhalten sie einige Mark Abschlag oder auch garnichts. Dazu kommt, daß nie ein fester Preis für ein Stück Arbeit festgesetzt ist. Dem einen Arbeiter zahlt er so viel, dem anderen eine Mark weniger. Dabei ist er stets darauf bedacht, immer nach und nach etwas abzuziehen. Die Arbeiter verlangen nun, daß der Lohn regelmäßig ausgebezahlt würde oder, wenn kein Geld da ist, wenigstens zu sagen, daß Niemand etwas bekommen könne, damit die Leute nicht umsonst die halbe Nacht zu warten brauchen, wie es bis jetzt stets der Fall war. Außerdem verlangten sie eine Arbeitsordnung und Preisliste. Trotzdem die Forderung so gut wie gar keine war, sprach sich Herr Renner dahin aus, daß er sich die Leute schon merken würde und die Anfänger bei Gelegenheit hinausbesördern wolle. Daraufhin haben neun Mann die Arbeit gekündigt. Wir erlauben nun die Kollegen, den Bezug nach der Braudmühle bei Kreischka streng fernzuhalten.

**Wismar.** Wir halten es für unsere Pflicht, den Kollegen auch einmal einen Bericht von Wismar zu geben. Leider müssen wir auch in das allgemeine Klagebuch, wie andere Orte, einstimmen. Im Jahre 1890 wurde von den damaligen Kollegen durch mehrtäglichen Streik ihre Existenz etwas aufgebeistert, die Abmachungen werden aber leider nicht mehr inne gehalten. Die jüngeren Kollegen sind beim Meister in Kost und Logis. Von etwa 200 hier am Orte beschäftigten Kollegen gehören leider nur etwa 40 dem Verbands an, die Uebriegen leben in ihrem Stumpfsinn weiter. Kollegen Wismars! Es ist eure Pflicht, für die Aufklärung der fernstehenden Kollegen zu sorgen, bis der letzte Mann in den Reihen der Kämpfenden steht, dann wird es möglich sein, das Sektoren wieder zurück zu erobern. Er scheint Alle, Mann für Mann, in unserer Versammlung, welche am 7. November, Abends 8 1/2 Uhr, in unserem Vereinslokal stattfinden.

**Charlottenburg.** In einer am 15. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Genosse Hansen über „Anker und seine Zeit“ in recht treffender Weise. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Bezüglich der Ausgabe der „Holzarbeiter-Zig.“ wurde beschlossen, daß sich jedes Mitglied dieselbe Sonnabends aus dem Vereinslokal abholen soll. Kollege Polowinski hat sich erboten, dieselbe anzugeben.

**Bochum.** Die Verhältnisse hier am Orte sind, wie fast überall, sehr traurige; lange Arbeitszeit und niedrige Löhne. Die Zahl der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes gegenüber den hier beschäftigten Kollegen ist eine wenig kleine und zum größten Teile aus zugewandten Kollegen bestehend. Die hiesigen Kollegen gehen dem Verbands gänzlich fern. Sie sind trotz ihrer traurigen Lage nicht zur Organisation zu bewegen, sie fühlen sich noch sehr wohl und sind der Meinung, daß müßte Alles so sein. Als dieselben mehrmals von den organisierten Kollegen angesprochen wurden, erklärten sie, daß sie nicht in der Lage wären, die bestehenden Verhältnisse abzuschaffen, es müßte Reich und Arme geben und wir wären zur Arbeit geboren und müßten insofern eben arbeiten. Wir wollen die Arbeit keineswegs abschaffen, aber wir wollen, wenn wir arbeiten, auch als Menschen leben und behandelt sein. Dies können wir nur erreichen, wenn wir uns zusammenschließen; nur dann sind wir in der Lage, der immer mehr um sich greifenden Profitwuth und Ausbeutung der Unternehmer einen Damm entgegen zu setzen. Nicht dadurch, wie es hier üblich ist, daß die Kollegen sich dem katholischen Gesellenverein oder dem evangelischen Arbeiterverein anschließen, können sie ihre traurige Lage verbessern, sondern wenn sie sich frei machen von dem ihnen durch die Geselligkeit eingeimpften Fettersinn, die Arbeiter seien zur Arbeit geboren, dafür würde sie aber auch im Jenseits ein herrliches Leben erwarten, mößten gegen den Reich und Kapitalisten das Stimmrecht verschaffen. Hilfe und Befreiung der menschlichen Lage der Arbeiter kann nur erwartet werden durch eigene Kraft, durch festen Zusammenhalt aller Ausbeuteten in der Organisation, wie sie die moderne Arbeiterbewegung bietet. Darum, Kollegen von Bochum und Umgebung, macht Euch frei von dem Euch auferlegenden religiösen Bann, seid befreit, Euch das Leben auf Erden gut und angenehm zu machen, gleich denen, die Euch zuvor lehren, daß Arbeit, Ruh, Ehre, Glückseligkeit, Ergebung an Euer Schicksal Gott wohlgefällige Tugenden seien, seid verächtlich: sein Jenseits giebt's und auch kein Wiedersehen! Tretet ein in unsere Reihen, schließt Euch dem deutschen Holzarbeiterverband an, kämpfet Schulter an Schulter mit uns; denn nur durch vereinte Kraft läßt sich etwas erreichen! Haltet mit Eurer Gleichgültigkeit, dann kann und wird der Sieg nicht ausbleiben! Unsere Parole muß sein: Ein für Alle und Alle für Einen!

**Singen.** Am 14. Oktober tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, in der Kollege Helbing aus Tübingen über: „Die wirtschaftliche Entwicklung und die Forderungen der Arbeiter“, sprach. Helbing führte in 1 1/2 stündiger Vortrage den Uebergang der Entwicklungsstufen der Menschheit sowie

des Handwerks von altergrauer Zeit bis in die Gegenwart vor Augen. Er beleuchtete den schädlichen Einfluß, welchen die heutige privatkapitalistische Produktionsweise auf die Arbeiter ausüben. Er besprach die Forderungen, welche sie an die heutige Gesellschaft und den Staat zu stellen hätten, nicht allein, weil sie notwendig, sondern im Interesse der Menschlichkeit seien. Großer Beifall lohnte seine Ausführungen. In der Diskussion mahnten die Kollegen Wahmke und Bremer die Versammlung, das Gehörte nicht als leeren Schall verfliegen zu lassen, sondern Jeder müßte sich verpflichten, agitatorisch zu wirken, das könnte man aber nur, wenn man die Zeitung aufmerksam liest, und unsere Bibliothek besser in Anspruch nehme; die Hauptsache sei auch, die Mitgliederversammlungen besser zu besuchen wie bisher, denn nur durch gegenseitigen Meinungsaustausch und Beratung werden wir zu einer Verbesserung unserer traurigen Lage hier am Orte gelangen können.

**In der Privatklagesache** des Sigmund Beha, Privatkläger, gegen den Wilh. Pfannkuch, Angeklagten, wegen Vergehen, strafbar nach §§ 186, 194, 200 Str.-G.-B. § 20 des Gesetzes über die Presse hat, auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des Schöffengerichts zu Hamburg vom 3. Februar 1894 eingelegte Berufung, die Strafammer III des Landgerichts hierseits in der Sitzung vom 22. September 1894, an welcher Theil genommen haben: 1. Landrichter Dr. Michahelles, 2. Landrichter Dr. Patow, 3. Landrichter Dr. Nölbke, als Richter, Kuppenau als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Das angefochtene Urtheil wird auf Grund der Berufung des Privatklägers aufgehoben. Der Angeklagte wird wegen öffentlicher übler Nachrede zu einer Geldstrafe von M. 100, im Ueberschusse 10 Tage Gefängnis, kostenpflichtig verurtheilt. Dem Beleidigten, Beha zu Neustadt a. d. H., ist auf Kosten des Angeklagten eine Ausfertigung dieses Urtheils zu ertheilen. Demselben wird die Befugniß zugesprochen, innerhalb 14 Tage nach Zustellung des Urtheils den entscheidenden Theil desselben auf Kosten des Angeklagten in demjenigen für Neustadt a. d. H. erscheinenden Zeitungsblatte, in welchem die gerichtlichen Veröffentlichungen erfolgen, und in der „Holzarbeiter-Zeitung“ durch einmaligen Abdruck zu veröffentlichen.

(Unters.)  
Michahelles, Dr. Patow. Nölbke.  
Zur Beglaubigung:  
(L. S.) gez. C. Wegener, Gerichtsschreiber.  
Für die Abschrift:  
der Prozeßbevollmächtigte des Privatklägers  
A. Grill, Rechtsanwalt.

**Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités. \*)**

Hessen-Nassau:  
Frankfurt a. M. W. Wolter, Schopenhauerplatz 1, III.  
Baden:  
Mannheim. Fr. Wegener, S. 2. 8.  
Nordwest-Deutschland:  
Bremen. Rob. Gartenstein, Oerthorckwall 17/18.

\*) Wir beabsichtigen, diese Adressen in entsprechenden Zwischenräumen wiederholt zu veröffentlichen. Diejenigen Comités, deren Adressen in unserer Zusammenstellung noch nicht enthalten sind, wollen uns dieselben gelegentlich mittheilen. Ebenso eruchen wir um Bekanntgabe etwaiger Aenderungen. D. Red.

**Agitationskommission für Hessen und Nassau.**

Zu Versammlungen, die im September und Oktober stattfanden — es waren deren acht — sind Referenten von uns aus entsandt worden. Des Weiteren sind für November dreizehn öffentliche Versammlungen angemeldet worden. Wie die Verwaltungen aus Vorstehendem ersehen, entwickelt die Kommission eine lebhafteste Thätigkeit. Die Versammlungen in Prenznow und Fulda waren für uns besonders von Erfolg, indem hier eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen wurde. Wenn nun die Kommission auch ferner so thätig sein soll, ist es aber unbedingt notwendig, daß sie auch von den Verwaltungen in ihrem Bestreben unterstützt wird, namentlich in der Beantwortung der Zuschriften und Einwendung der Pflichtbezüge. Es wird wohl jeder Verwaltung klar sein, daß diese Versammlungen ziemlich Geld kosten. Die Kommission ist aber auch in der Lage, den Wünschen der Zahlstellen noch mehr als bisher nachzukommen, wenn die Verwaltungen sich von selbst an die Kommission wenden wollten und nicht warten, bis sie von derselben erst dazu angefordert werden.

Zu beachten ist, daß sich die Adresse des Vorsitzenden vom 1. November ab verändert. Alle Zuschriften sind zu senden an W. Wolter, Schopenhauerplatz 1, 3. Et. Besuche um Referenten müssen mindestens 14 Tage vor den betreffenden Versammlungen eingereicht sein.

Geldsendungen sind nur an die Adresse des Kassiers zu richten.  
Bis zum 18. Oktober gingen folgende Gelder ein: Dieblich (1. und 2. Quartal 1894) M. 3,50, Frankfurt a. M., (2. und 3. Quartal 1894) M. 20, Hanau (4. Quartal 1893, 1. und 2. Quartal 1894) M. 7,50, Wiesbaden (3. Quartal) M. 5,50, Kellheim (2. Quartal) M. 2,65 und Mainz M. 5.

W. Wolter, Vorsitzender,  
Frankfurt a. M., Schopenhauerplatz 1, 3. Et.  
H. Winkler, Kassierer,  
Frankfurt a. M., Burgstraße 18, 4. Et.

**Verband deutscher Korbmacher.**

**Korrespondenzen.**

**Brandenburg.** Die hiesige Zahlstelle beschloß in einer am 13. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung, an dem früher gefassten Beschlusse festzuhalten, und nahm daraufhin folgende Resolution einstimmig an: „In Erwägung, daß die Majorität der abstimmbaren Mitglieder für die Berufung der Generalversammlung stimmten, von einem antidemokratischen Verhalten unsererseits also absolut keine Rede sein kann, denn die sich der Abstimmung Enthaltenden ohne Weiteres als gegen

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur amtliches Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Helmstedt. Verweis der Saalfelder Holzarbeiter nachteilig ist die Sache wie folgt: Der Herr Böhler hat Herr Saalfeld unter seiner gewöhnlichen Arbeiter zu sich kommen und sollte demselben vor, ob es nicht angehe, daß, wie es hier bei den Meistern

den Antrag anzunehmen, wird kaum berechtigt sein. Wir sind der Meinung, so wenig wie die einer Versammlung fernbleiben...

den wir früher oder später gehen müssen, beschließt die heutige Versammlung: „Die Zahlstelle Brandenburg des Vereins der Korbmacher ist mit dem heutigen Tage aufgelöst, die Mitglieder...

(Verhaft bedauern wir, daß die Brandenburger Korbmacher unseren wohlgemeinten Rath in Nr. 40 nicht berücksichtigt haben. Doch es ist geschehen! Hoffen wir nun, daß die Brandenburger Korbmacher ihr in der Versammlung gegebenes Versprechen...

Eingefandt.

Bericht über eine Agitationstour in Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Von der Agitationskommission in Kiel war für die Tage vom 1.-11. Oktober eine Agitationstour für den Holzarbeiter-Verband arrangirt und der Unterzeichnete mit derselben betraut. Versammlungen fanden statt in folgenden Orten: Ralswiek, Rapsburg, Gaarden, Kiel, Rendsburg, Flensburg, Husum, Friedrichstadt, Heide, Glückstadt und Blankenese.

Heide mit seinen ca. 45 Arbeitgebern und ca. 60 Arbeitnehmern und annähernd 160 Lehrlingen scheint so recht eine Zuchtungsstätte für Lehrlinge zu sein, auch dort erhalten noch fast alle Holzarbeiter Kost und Wohnung beim Arbeitgeber...

In Glückstadt und Blankenese herrscht ein besserer Geist unter den Kollegen, und sind fast alle dort Beschäftigten in der Organisation. Den Kollegen in Husum und Heide wäre zu empfehlen, daß nicht der Herbergswirth die Reiseunterstützung...

Zu die Holzarbeiter des 9., 15.-17. und 19.-21. sächsischen Reichstagswahlkreises!

Mehr als an anderen Orten Deutschlands thut eine thätige Agitation unter den Holzarbeitern des sächsischen Erzgebirges noch, wenn die Organisation auch im sächsischen Scharado der Hungerlöhne eine bessere werden soll.

Mit kollegialischem Gruß Paul Raps, Rudolfsstraße 23 I.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. Der Zuzug von Tischlern und Holzbildhauern nach Wilsdruff ist in Folge Lohnrückbildung und großer Behandlung in der sächsischen Möbelfabrik streng fernzuhalten.

Arbeiter gegen Arbeiter. Eine der traurigsten Erscheinungen unserer Zeit offenbart sich in einem Junktur, das wir im „Appograph“, einem Gehilfenblatt gegen die

Zentralverband deutscher Korbmacher. Abrechnung vom 2. Quartal 1894.

Table with columns for 'Einnahme' (Kassenbestand, Eintrittsgeld, Beiträge, etc.) and 'Ausgabe' (Verwaltung, Porto, Schreibmaterial, etc.) listing various locations like Bergeborf, Berlin, Brandenburg, etc.

Summa ... 118|16|18|-|539|50|10|5|567|55|50|12|22|46|5|92|64|55|15|65|8|80|168|30|379|53|137|88

\*) Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen werde ich zur nächsten Abrechnung zusammenstellen und veröffentlichen. 1) Abrechnung nachträglich eingeliefert, 2) noch ausstehende Kassenbestände. Der Kassirer.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table showing 'Einnahme' (Beiträge von Einzelmittgliedern, Zeitungsgeld, etc.) and 'Ausgabe' (Reiseunterstützung, Agitation, etc.) with a total sum of 48,20.

Bilanz.

Table showing 'Einnahme' (Kassenbestand vom ersten Quartal, Beiträge, etc.) and 'Ausgabe' (Reiseunterstützung, Verwaltungskosten, etc.) with a total sum of 1402,48.

Vorliegende Abrechnung geprüft und mit Büchern und Kasse übereinstimmend befunden: Die Revisoren: H. Gad, C. Busch.

Der Kassirer: P. Sähr.

Bestrebungen des Verbandes der deutschen Buchdrucker finden, dasselbe lautet: „Der Arbeitsnachweis des Berliner Buchdruckervereins ist in der Lage, sich nicht selbst größere Personale der verschiedenen Geschäftsführungen zur Verfügung zu stellen. Nur der Arbeitsnachweis der Buchdruckervereine ist in der Lage, wirklich sichere Nichtverbänder zu überweisen.“

Ein schönes Zeichen von Solidarität haben die Leipziger Buchdruckergehilfen in einer kürzlich abgehaltenen Mitgliederversammlung gegeben. Sie bewilligten einstimmig einem alten Invaliden des Vereins, dem 84jährigen Kollegen Dietrich, neben seinem Invalidengeld pro Woche M. 3 Extra-Unterstützung und zwar bis an sein Lebensende.

Der Streik der Tischler in Budapest ist nach achtwöchentlicher Dauer, leider nicht mit vollkommenem Siege der Arbeiter, beendet worden. Die größeren Meister haben die Forderungen der Arbeiter nicht angenommen. Die Streikenden haben daher beschlossen, daß sie die Arbeit jetzt wohl aufnehmen, aber im Frühjahr, sollten ihre Forderungen bis dahin nicht angenommen werden, wieder einsteilen. Einen moralischen Sieg haben wohl die Arbeiter davongetragen. Die junge Organisation der Tischler hat die erste Feuerprobe glänzend bestanden. Der Schaden der Meister ist ein so eminent, daß sie es sich in Zukunft überlegen werden, noch einmal einen Ausstand zu provozieren. Die Arbeiter hingegen haben ihre „Büchhalter“ kennen gelernt. Sie haben gesehen, welche Gegenstände zwischen Kapital und Arbeit herrschen und werden in Zukunft trachten, das Kapital auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete zu bekämpfen.

Amerikanische Möbelschler-Konvention. In Cincinnati tagte Ende September die Konvention der „Internationalen Möbelschler-Union von Nordamerika.“ Auf derselben herrschte, trotz des kolossalen Rückganges, welcher in diesem Gewerbe eingetreten ist, ein sehr guter Geist. Die Delegierten waren durchgängig Sozialisten und die Mehrzahl direkte Mitglieder der S. A. P. In dieser Beziehung dürfte diese nationale Gewerkschaft, welche ja auch auf sozialistischen Prinzipien aufgebaut ist, als unübertrefflich dastehen. In Folge der schweren Kämpfe, welche die Union in den letzten Jahren zu bestehen hatte, wie in Folge der Krise, waren nur 19 Zweigorganisationen im Saale erschienen, die Konvention zu bezeichnen. Die Berichte, welche die Delegierten abgaben, waren geradezu haarsträubend.

Im manchen Orten arbeiten z. B. gut gelehrte Schreiner die ganze Woche für Doll. 3, sage und schreibe drei Dollar. Dabei müssen sie ihr eigenes Werkzeug stellen, welches durchschnittlich einen Wert von Doll. 50 repräsentiert, sich sehr schnell abnutzt und häufig durch Feuer ganz zerstört wird. Sieben bis acht Dollar ist gegenwärtig für einen Möbelschler ein sehr hoher Lohn.

Franken- und Kinderarbeit ist allgemeiner Brauch. Der Delegat von Eshelton berichtet z. B., daß dort der Lohn zwischen Doll. 3.50 und Doll. 6.75 variiert. Die Frau des Arbeiters, welche bei einem solchen Lohn gezwungen ist, etwas mitzubringen, leidet in der Regel sehr daran, wenn das Geld bei diesem Einkommen mühsam diese Leute überleben und die häuslichen Angelegenheiten erledigen zu können.

Strenge Löhne sind auch die Arbeitslosigkeit. Viele Mitglieder der National Union, darunter auch Delegierte der Conventen, waren im letzten Jahre acht und neun Monate, ja manche noch länger, überhaupt ohne Arbeit.

Unter diesen Umständen war es nur zu natürlich, daß man bezüglich der jährlichen Kampfmittel der Gewerkschaften, welche in der Regel auf eine noch härtere Jangherter hinaus laufen, nicht sehr eifrig war und folgende Resolution einstimmig Annahme fand:

„In Anbetracht der Thatfache, daß die heutige Kaufkraft der Lohnarbeiter der organisierten Arbeiter es beinahe unmöglich macht, sich auf ausreichendem Felde ein menschenwürdiges Leben zu verschaffen und die auf diesem Felde mit großen Opfern geführten Kämpfe immer mehr nutzlos werden, und

„In Anbetracht dessen, daß eine dauernde Umgestaltung der gegenwärtigen überhöhten Ausbeutungssysteme, welches zum Nutzen weniger und zum Schaden der großen Masse dient, nur durch schrittweise Aktion der Lohnarbeiterklasse geändert werden kann, sei hiermit

Beschlossen, daß die 9. Jahreskonvention der Int. Möbelschler-Union von Amerika die Mitglieder derselben auffordert, allen kapitalistischen Ausbeutungssystemen den Rücken zu kehren und wo immer möglich, sich einer selbstständigen Arbeitervereinigung auf der Basis der Sozialistischen Arbeiterpartei anzuschließen.“

Die Resolution der „American Federation of Labor“, welche den Kampf zur Disziplin unterordnet wurde, wurde ohne jede Opposition mit überstimmt.

Eine angelegene Verhinderung mit der Carpenter Union wurde abgelehnt.

Die Exekutive wurde von New York nach Baltimore verlegt.

erwarteten 28 angeworbenen Berliner Arbeiter abzuholen. Daraus wurde nichts, weil diese zu den Streikenden übergingen, und die hingerufenen Arbeiter legten denselben Weg in geschlossener Kolonne nach der Fabrik zurück. Schon beim Hin-gehen hatte der Postkrieger Maas dem Anführer der Schar, Zides, das unstatthafte Zusammengehen in Kotten begründet zu machen versucht, jedoch vergeblich. Wegen Uebersetzung des § 36 der Straßenpolizeiordnung wurde nun L. mit einem Strafmandat von M. 20 bedacht, wogegen er Berufung einlegte, welche vom Gericht für begründet erachtet, Zides freigesprochen und die Staatskasse mit den Kosten belastet wurde. In der Begründung des Urtheils heißt es, daß ein Aufzug, wie ihn der § 36 der Straßenpolizeiordnung annimmt, voraussetzt, daß er „um seiner selbst willen“, d. h. „der Demonstration wegen“ stattfinden müsse, oder wenn nicht um seiner selbst willen, so doch demonstrativ derart gestaltet sein müsse, daß er diesbezüglich als Aufzug bemerkbar mache. Zum Unglück kommt diese Entscheidung etwas spät. Wie vielen Arbeitern wäre sie zu Gute gekommen, die einzeln oder in Haaren zum Bahnhof pilgerten und dafür gefänglich büßen mußten. Das ist jetzt anders geworden; schickt nun die Fabrik 100 Mann an die Bahn, um Streikbrecher abzuholen, und die Streikenden marschieren ebenfalls 100 Mann stark nach dort, um § 152 der Gewerbeordnung auszunutzen, dann mag die Polizei sich mit § 36 der Straßenpolizeiordnung abfinden.

Von besonderer Wichtigkeit für Tischler ist nachfolgendes Urtheil des Gewerbegerichts Berlin, Kammer IV, und zwar betrifft dasselbe eine Klage auf Entschädigung für Versäumnisse, die aus der Unterbrechung eines Auftrages entstanden. Da in der Tischlerei recht oft Affordunterbrechungen vorkommen, dürfte die Entscheidung ein nicht unwichtiger Fingerzeig sein. Der Tischler K. war beim Tischlermeister Hoffmann als Bauhilfsarbeiter tätig. Einmal wurde letzterer ihm, doch den Fenstererfordernissen, welchen er „vor hatte“, zu unterbrechen und einige Möbelstücke anzufertigen. K. ging hierauf ein. Er glaubte, Anspruch auf den Verdienst zu haben, welchen er bei der Banarbeit erzielte. Er klagte auf Zahlung der Differenz zwischen diesem Verdienste und dem ihm für die Möbelarbeit zu Theil gewordenen Lohnes. Das Gericht war anderer Meinung als er. Jedoch verurtheilte es den Beklagten zur Zahlung von M. 6.25 unter der Begründung, die Unterbrechung eines Auftrages zum Zwecke der Ausführung anderer Arbeiten habe stets gewisse Nachteile für den Tischler zur Folge, die technisch erklärlich seien. Das Gericht habe M. 6.25 als Ausgleich der dem Kläger durch die Affordunterbrechung entstandenen Nachteile für angemessen gehalten.

Technisches.

Der Schellack oder Gummilack ist ein Harz, das sich auf den jungen Zweigen von Bäumen und Sträuchern einer Akaziegattung bildet. Es geschieht dies insolge des Stiches der Weibchen der Lachschilblaus in die Rinde, wonach ein Saft ausfließt, der die Brut des Insekts einhüllt und dann auf dem Zweige erstarrt. Diese Harzmasse wird mit den Zweigen abgenommen und durch Präparierung entzieht man der Masse den rothen Farbstoff, den sie enthält, und man gewinnt daraus den gelblich-braunen Körnerack. Durch Schmelzen und Auffaugen der Masse auf Glasplatten gewinnt man den Tafellack. Der braune Tafellack ist unser gewöhnlicher Schellack; derselbe kann aber soweit bei dem vorherigen Verfahren geklärt werden, daß er eine Orange-Farbe annimmt, und heißt dann Orangeschellack; dieser ist für die Möbelpolitur der beste. - Aber weißen oder gebleichten Schellack bringen wir aus dem Werke von R. Schmidt, „Das Weizen, Schleifen und Politzen“ (Preis geb. M. 4.50, durch die Expedition unserer Zeitung zu beziehen) in nächster Nummer einige Ausführungen.

Möbelverzierungen aus Glasmosaik ist die neueste Mode, welcher in London von den Möbelfabrikanten Rechnung getragen werden muß. Die Glasmosaik findet zum Zwecke der Möbelercoration in der Art ihre Anwendung, daß aus vierseitigen Glasprismen oder Einzelflächen, die facettirt geschliffen sind, allerhand Figuren zusammengesetzt werden: z. B. runde zwölfstrahlige Sterne, während der durch die Strahlen nicht ausgefüllte Raum sich mit einem anderen Prisma zu einem langgestreckten sechsstrahligen Stern vereinigt. Natürlich kann jede Zeichnung in die Gläser eingeschliffen werden, und man erreicht auch eigenartige Wirkungen, indem man die Hinterflächen dieser Prismen in Vertiefungen oder Vertiefungen erhaseln läßt. Die durchsichtliche Dicke der Glasprismen beträgt 2 Millimeter und die Oberflächen derselben variieren je nach ihrem Zweck. Man kann diese Mosaik sehr verschiedenartig anwenden, und wenn z. B. etwas in schräger Richtung ein- oder ausgelegt, wirkt sie wie eine irrationelle Arbeit. Bei Möbelschreibern wendet man die Glasmosaik so an, daß die glatte Seite nach oben, die facettirte nach unten liegt, wodurch ein reizvolles Spiel von Licht und Schatten entsteht. Zur Verhinderung von Spiegeln, Rammungen, Erfassungen, Schränken und anderen Möbelschreibern, wie auch bei Wandputzen, japanischen Wänden z. machen jene Glasprismen eine treffliche Wirkung bei verhältnismäßig geringen Kosten.

Leder und andere Eigenschaften verschiedener Holzarten. In einem ägyptischen Tempel fand man in Steinwerk geprüfetes, vollkommen getrocknetes Tamariskenholz, das mindestens 4000 Jahre alt sein dürfte. Mit anderen Holzarten angefehlte Besuche ergaben folgende Resultate: Birke und Eiche, in die Erde vergraben, verrotten nach drei Jahren, Leine und wilde Kaurane nach vier Jahren, Ahorn und Rothbuche nach fünf Jahren, Ulme, Eiche, Fagebuche und Pappeln oder italienische Kappel nach sieben Jahren, Eiche, schottische Föhre, Bergmanns-Weißer und Silberweißer verrotten in sieben Jahren bis zu einem halben Zoll, Lärche, Buchenholz und Lebensbaum blühen nach einer Exposition von sieben Jahren unverföhrt. Kalifornisches Kieferholz hat die Eigenschaft, nahezu feuerfest zu sein. Die Wurzel des Dornrösches ist die einzige Holzart, die dem Feuer ausgesetzt nicht verrottet. Kokosholz ist das härteste der bekannten Hölzer, Eisenholz das härteste. Das schwerste Holz ist (sibirisches) Baumstammholz, welches im Wasser untertaucht, Fagebuche das härteste und leichteste für mechanische Bearbeitung. Das härteste amerikanische Holz ist Brustleinenholz, das elastischste amerikanische, das schwerste Texas'er Baumholz. In Japan finden, vorausgelegt trockenem Japaner, die Dauerhaftigkeit des Kappes nahezu unerschöpflich. Das Tach der Westminster-Buhrle ist über 150 Jahre alt. In England Kaple sind Eichen-

holzkulpturen, die wohlverwahrt, über 800 Jahre alt sind. Auch schottische Föhre wurde erwiesenermaßen nach 300jährigem Gebrauche in noch gutem Zustande aufgefunden und die Dachbänder der St. Paul-Kathedrale in Rom waren nach tausendjähriger Verwendung noch immer gesund und gut. Wenn das Holz unausgesetzt in frischem Wasser sich befindet, ist es ebenso dauerhaft. Aus dem Fundamente des alten Savoyenpalastes wurden Pfähle ausgegraben, die 650 Jahre lang im Wasser gestanden und noch immer vollkommen gesund waren. Die Pfähle der alten Londoner Brücke waren sogar nach einem 800jährigen Dienste noch immer vollkommen gesund.

Das Kunstgewerbe und die Ursachen seiner fortwährenden Stilveränderung.

(Schluß.) Zurückkehrend zu der oben erwähnten Erscheinung der fortwährenden Stilveränderung in unserem Kunstgewerbe, legen wir uns nun die Frage vor: Woher kommt dieser immerwährende Wechsel in unseren Stilsformen, was veranlaßt denselben und wodurch ist dieses Gezeig bedingt?

Die Beantwortung dieser Frage zwingt uns, etwas weiter zurückzugreifen. Der Eindruck, den ein Kunstwerk auf uns macht, ist ein aus verschiedenen Einzelwirkungen zusammengesetzter, von denen besonders zwei Hauptwirkungen wahrnehmbar sind, die eine beruht mehr auf dem geistigen Inhalt oder dem Gedanken, der dem Werke zu Grunde liegt, die andere auf seiner Formschönheit; sie ist als ein nichts Bestimmtes ausdrückendes harmloses Spiel von Linien oder von Farbe, Licht und Schatten zu betrachten. Während nun bei den Werken der Malerei und Skulptur, als unmittelbare Nachbildungen der Natur oder lebender Wesen, der Schwerpunkt im geistigen Inhalt liegt, bieten uns die Werke der Architektur, sowie der dekorativen Kunst überhaupt, mit ihren Schemen von Linien und geometrischen Linienzügen keinerlei Bilder, die uns in uns selbst entgegenretzen, ihre Formen brüden für den natürlichen Verstand zunächst nichts Bestimmtes aus, sie sind eine dekorative Form und dienen wiederum zum Schmuck, „zur Verzierung“. Der Eindruck, den diese Gegenstände auf uns machen, beruht demnach fast ausschließlich auf der Schönheit ihrer Form; die Form erfreut somit auch ohne Gedankeninhalt.

Dieses Formgefühl, das bei Betrachtung von Gegenständen der dekorativen Kunst oder des Kunstgewerbes eine vorzügliche Rolle spielt, ist, wie die Erfahrung lehrt, von dem abhängig, was der Einzelne an früher gesehenen Formen und Bildern in sich aufgenommen und aufbewahrt hat. Das Ergebnis dieser Erfahrung lautet demnach: Je größer der Reichtum von Gedankenbildern ist, die der Einzelne besitzt und denen wir, wie wir später sehen werden, das Prädikat „gut“ beifügen müssen, um so geläuteter und besser wird sein Geschmack sein. Ein feines Stilgefühl oder ein guter Geschmack ist demnach nicht etwas rein Angeborenes, sondern er ist zugleich das Ergebnis sorgfältiger Erziehung, wobei allerdings eine besondere Veranlagung nicht unerheblich mitwirkt. Nicht erreichbar jedoch ist ein guter Geschmack und ein feines Gefühl für Formen-schönheit ohne Fleiß, Nachdenken und ein klein wenig Begeisterung. Wir müssen erst sehen, d. h. richtig sehen, vergleichen und empfinden lernen.

Es sind demnach außer den eigentlichen Kunstgewerbe-schulen vornehmlich unsere Kunstgewerbmuseen und damit verwandte Anstalten die eigentlichen Pflege- und Lehrstätten des guten Geschmacks, und ihre Aufgabe besteht darin: Jedermann Gelegenheit zu geben, immer und immer wieder schöne und stilvolle Dinge zu sehen und damit den Reichtum an Bedachtungs-bildern des Einzelnen zu vermehren und das Gefühl für Formen-schönheit zu wecken und zu bilden.

Die Absicht, durch Vorführung musterbildiger Kunstgewerblicher Erzeugnisse und zwar sowohl vergangener Zeiten, wie gewiß mit großem Rechte auch derjenigen der Gegenwart, den Geschmack des Volkes zu bessern, hat sich als über Erwarten erproblich erwiesen, und wurde wesentlich in erfreulicher Weise unterstützt durch die Bereitwilligkeit aller Schichten unseres Volkes, sich durch Anschauung einen guten Geschmack zu bilden. Nirgends fehlte es in unseren Kunstgewerbmuseen an Besuchern, und der Nutzen der Gewöhnung an schöne und stilvolle Formen ist unzweifelhaft, der Erfolg ein wahrhaft glänzender. (?)

Die weit haben uns nicht die letzten 25 Jahre in Allem, was das Kunstgewerbe anbelangt, gebracht! Und gerade so lange ist es her, daß man bei uns, und zwar zuerst in Süddeutschland, anfing, den Ideen und Vorschlägen des geistvollen deutschen Architekten Gottfried Semper, die darauf hinzielten, kunstgewerbliche Sammlungen zu gründen, durch Gründung von solchen rühmlichen Ausdruck zu verleihen.

Auf jahrzehntelange Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit in ästhetischen Fragen ist ein plötzliches Aufraffen und Arbeiten mit allen Kräften erfolgt, und, Dank der Anspannung aller Fähigkeiten, sind denn auch die Erfolge des deutschen Kunstgewerbes im letzten Vierteljahrhundert ganz erfreuliche gewesen und vollzogen sich mit einer solch fabelhaften Schnelligkeit wie nie zuvor.

Aber nicht allein die öffentlichen Museen und Sammlungen sind es, die hier geschmackbildend eingegriffen haben: unsere nächste Umgebung, das Haus, in dem wir leben, unsere Wohnung, alle Gegenstände um uns her müssen ein künstlerisches Gepräge tragen. Hiermit soll jedoch durchaus nicht gesagt sein, daß eine Wohnung stets reich und in allen ihren Theilen streng einer bestimmten Kunstweise folgend ausgebildet sein muß, wie vielfach angenommen wird. Dies ist absolut nicht erforderlich, ja sogar theilweise verwerflich. Wohl liegt es ja auf der Hand, daß eine mit den besten Erzeugnissen des Kunsthandwerks aus Bergangenen oder Segenwart von kundiger Hand ausgefahrene Wohnung mehr geschmackvoll wirkt, als eine einfache, lediglich unseren praktischen Bedürfnissen entsprechende, denn ein solch reiches und geschmackvoll zusammengestelltes Heim wird dieselbe Wirkung auf das betrocknende Auge und den glücklichen Besizer derselben haben, wie eine Sammlung von guten kunstgewerblichen Vorbildern, d. h. wie ein kleines Kunstgewerbmuseum; sie ist ja überhaupt nichts Anderes. Es wird naturgemäß der Geschmack dessen, der zwischen diesen Schätzen lebt und wohnt, ohne sein Jutun und vollständig mühelos gefördert, und zwar um so mehr gefördert, je sorgfältiger die Auswahl der verschiedenen umgebenden Gegenstände getroffen ist. Da aber bedauerlicherweise eine derartige Jemem zu wünschende Wohnung, in welcher der herauswachsende Mensch liebend in das Reich des Schönen eingepflegt wird, indem sein Auge für

Briefe-Corresp.

Schrote. Der Brief von Bericht. Das Schrotgericht verhandelte die Lage über mehrere Fälle, die nur dem Staat in der Maschinenfabrik Maggona in Zusammenhang stehen. Die erste Sache betraf den Arbeiter Fern, der Beschuldigung gegen ein solches Strafmandat in Folge von M. 4 eingelegt hatte. Verurteilung war derselbe, das behauptete politische Verbrechen des Geisens gewisser Personen auf bestimmten Straßen und Plätze gegen sich dem Jhange der Beschuldigung der geschilderten Thaten entgegen zu haben. Das Gericht verurteilt zu Verurteilung und bestrafte damit das Verbrechen der Polizei. - Die zweite Sache betraf den Fabrikarbeiter Strauß, der ebenfalls Verurteilung in gleicher Angelegenheit eingelegt hatte. Der Jem wurde - verurteilt. - Die dritte Verurteilung, die Jem wegen der Verurteilung des Beschuldigten unter Jem, beschuldigt sich mit dem Oberingenieur Zides. Dieser hatte am 28 August einen geschäftlichen Jem Jem Jem über die Jem Jem an den Jem Jem gehalten, um von dort die bestimmten

Kunstvolle Formen und Farbenharmonien empfänglich gemacht wird, nur ein Vorzug ist, dessen sich die oberen Tausende erfreuen, so müssen an deren Stelle unsere öffentlichen Sammlungen und Museen treten.

Aber das, was wir für jede Wohnung, für diejenige des Armeren Mannes sowohl, wie für diejenige des Millonärs, beherzigt sehen möchten, ist dies, daß da, wo über das praktische Bedürfnis um mehr oder weniger hinaufgegangen werden darf, man besser thut, auf etwas mehr an dekorativem Schmuck zu verzichten, als deficiente pecunia — aus Mangel an Geld — zu Minderverthigem zu greifen, an dem fast in keiner Wohnung, sehr zum Nachtheil unseres deutschen Kunstgewerbes, Mangel ist.

Unsere Wohnung muß vielmehr fest sitzhaft sein, aber nicht sitzhaft in dem Sinne, daß sie in irgend einem bestimmten historischen Stil, der einmal eine Bedeutung in der Kunstgeschichte gehabt hat, hineingedrängt ist, sondern sitzhaft in dem Sinne, indem wir verlangen, daß ein Gegenstand zunächst das vollste Ergebnis seines Zweckes ist; darf dann noch dekorativer Schmuck hinzutreten, so muß derselbe frei von slavischer Nachahmung älterer Formen sein, da wir es doch nicht verstehen, uns in diesen älteren Kunstsprachen überzeugend auszudrücken. Vor Allem aber dürfen die Gebrauchsgegenstände uns nicht zwingen, unsere persönliche Bequemlichkeit, unsere mit dem modernen Leben unzer trennlich zusammenhängenden Anschauungen zu Gunsten der Formen früherer Kunstweisen zu opfern, denn derartige Gegenstände verlangen die Anbetung eines Ideals, das weh thut und deshalb keines ist.

Neben der Bedingung praktischer Brauchbarkeit soll unsere Wohnungseinrichtung in Allem ein Streben nach Gediegenheit und Schönheit kundthun. Anstatt mit einer Fülle kläglich Surrogat, an denen leider in unserer modernen Zeit und namentlich in unserem lieben Vaterlande kein Mangel ist, zu prohen, bescheide man sich lieber quantitativ mit etwas weniger, dafür aber qualitativ Besserem, denn der gute Geschmack ist nicht allein von der Menge der Gedächtnisbilder abhängig, die wir in uns aufstapeln, sondern die Beschaffenheit derselben spielt dabei die vornehmste Rolle. Das Vorhandensein schlechter und verkehrter kunstgewerblicher Erzeugnisse in unserer Umgebung kann nur dazu dienen, unseren Geschmack zu verderben. Dies ist umso mehr der Fall, als, wie Alles im menschlichen Leben seine Grenze hat, auch der Aufstapelung von Formen und Eindrücken in unserem Gedächtnis eine Grenze gesetzt ist, die sich deutlich dadurch ausdrückt, daß unser Wohlgefallen und unsere Begeisterung für die Schönheit einer Form abnimmt, wenn deren Bild in unserem Gedächtnis allzu deutlich und vollständig geworden ist; es tritt dann eine Ermüdung unseres Formgefühls ein, unser Verlangen nach Gedächtnisbildern ist übersättigt; wir empfinden keine Freude mehr an den uns nunmehr langweilig gewordenen Formen dieser oder jener Stilart, für die wir vielleicht bis vor Kurzem eine große Vorliebe besaßen haben; unser betrachtendes Auge sehnt sich nach einer Abwechslung, selbst auf die Gefahr hin, zunächst etwas Widersinniges zu erhalten.

Diese Ermüdung des Wohlgefallens an einer schönen Form mit dem Schärferwerden des Gedächtnisbildes, das uns überall verfolgt und entgegentritt, ist die Ursache der immerwährenden Stiländerung in unserer Architektur, sowie in der dekorativen Kunst, und da diese Ermüdung durch ein Zubiet in der Ansammlung von Gedächtnisbildern einerlei Stilart, d. h. von Bildern ohne wesentliche Abwechslung in der Form, begründet ist, so werden dadurch naturgemäß zunächst diejenigen betroffen, die sich viel und eingehend mit diesen Formen beschäftigt haben, d. h. die Verfertiger solcher Formen, der Architekt oder der produzierende Künstler. Es ist deshalb auch nicht nur erklärlich, sondern eine nothwendige Folge dieses Geschehes, daß gerade die größten Meister aller Zeiten von ihren eigenen Werken meist keineswegs befriedigt sind, während sie andererseits auf Leistungen auf anderem Gebiete, das ihnen ferner liegt, stolz sind, vielsach ohne dazu eine Berechtigung zu haben. Es konnte bei ihnen eine Ermüdung auf diesem Gebiete nicht eintreten, weil ihnen daneben ferner lag, d. h. weil sie sich nicht ausschließlich damit beschäftigten.

Den Beweis für die Wahrheit der Behauptung, daß mit der Verfeinerung und dem Schärferwerden der Formen, die sich unserem Gedächtnis nach und nach eingedrängt haben, das Wohlgefallen an diesen Formen allmählig verschwindet und damit ein Zerfall der betreffenden Stilrichtung beginnt, liefert uns die allgemeine Entwicklungsgeschichte des Kunsthandwerks. Dieselbe zeigt uns, sobald ein Stil alle Schichten der Bevölkerung so vollständig durchdrungen hatte, daß derselbe einzig und allein ausgeübt wurde, und daß jedweder Zusammenhang mit einer früher geübten Kunstweise vollständig vergessen und abgethan war, sich auch unmittelbar darauf schon die Zeichen der Ermüdung zunächst darin zeigen, daß man große Anstrengungen und oft recht drohliche Verluste machte, mit den herrkömmlichen Formen zu brechen. Die Blüthezeit eines Stils aber hält nur so lange an, als die Freude an der neuen Formweise vorherrscht, sie kann aber auch nicht unmittelbar nach dem Zerfall der früheren Stilrichtung ihren Höhepunkt erreichen, weil das Erfinden bezw. Umbilden in der neuen Stilweise zu Anfang derselben noch zu mühevoll ist. Jener glänzende Zeitpunkt, wo einstweilen das Erfinden nicht mehr so mühevoll, andererseits doch immer noch ein wenig zu vervollkommen und zu erheben ist und deshalb eine Ermüdung noch nicht eintreten konnte, jener Zeitpunkt ist die Blüthezeit einer Stilperiode. Sie zeichnet sich durch Frische der Formgedanken, mächtiges Stilbewußtsein und eine wahre Begeisterung im Schaffen aus. Allmählig verliert sich dann diese Frische sowie die Begeisterung und macht einem Streben nach oft überreichen Formen Platz, bis dann die Ermüdung unseres Formgefühls in ganz neue Bahnen hineindrängt, und damit fängt dann der Kreislauf von Neuem an, es ist der Kreislauf der Natur, der vom Entstehen zur Blüthe und von der Blüthe zum Verwelken führt.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Weidestraße 2).

Die Nr. 38 vom 18. Oktober hat folgenden Inhalt: Wochen-schau — Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag — Unsere Propagandapartei — Parteiverordnungen — Lafargue's Referat über die Agrarfrage (Kongress zu Rantes 1894) — Das französische Agrarprogramm. — Die

Rechtlosigkeit der Landarbeiter in Deutschland. — Industrie. — Arbeitererziehung. — Gewerkschaftliches. — Anträge zum Parteitag. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literarisches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 ¢. Erschienen ist Nr. 3, 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Diez' Verlag) ist neben das 3. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Karrenstreiche. — Der bevorstehende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. Von A. Bebel. — Aus den Vereinigten Staaten. Von F. A. Sorge. (Fortsetzung.) — Keinen Mann für keinen Groschen. Einige Betrachtungen über das bayerische Budget. Von Parvus. — Berliner Theater. — Notizen: Die deutschen Krankentassen und ihre Thätigkeit. Wie die russische Regierung Kapitalisten züchtet. — Feuilleton: Anna Menzel. Eine Dienstmädchen-Geschichte. (Fortsetzung.)

Im Verlag von J. G. B. Diez in Stuttgart sind von der „Geschichte des Sozialismus“ bereits vier Hefte erschienen. Die ersten drei Abschnitte sind von R. Kautsky verfaßt. Wir geben hier ein kurzes Inhaltsverzeichnis.

Im ersten Abschnitt behandelt Kautsky „den platonischen und den urchristlichen Kommunismus.“ Kap. I. enthält: Der Idealstaat Plato's. 1. Plato und seine Zeit. 2. Plato's Buch vom Staat. Kap. II.: Der urchristliche Kommunismus. 1. Die Wurzeln. 2. Das Wesen und 3. Der Verfall des urchristlichen Kommunismus. — Das Kirchengut im Mittelalter.

Der zweite Abschnitt enthält: „Die Lohnarbeiter im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation.“ Kap. I.: Die Entstehung eines freien, städtischen Handwerkerstandes. 1. Die Hörtigkeit. 2. Die Anfänge des Handwerks. 3. Die Junft. — Kap. II.: Die Handwerks-gesellen. 1. Die Anfänge des Gesellenweins. 2. Lehrling, Geselle, Meister. 3. Die Kämpfe zwischen Gesellen und Meistern. 4. Die Gesellenverbände. 5. Die städtische Arbeiteraristokratie. — Kap. III.: Kapital und Arbeit im Bergbau. 1. Markgenossenschaft und Bergrecht. 2. Der kapitalistische Großbetrieb im Bergbau. 3. Die Bergarbeiter. — Kap. IV.: Kapital und Arbeit in der Weberei.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation. Kap. I.: Der klösterliche Kommunismus. — Kap. II.: Der legerische Kommunismus. Sein allgemeiner Charakter. 1. Das Papsttum, der Mittelpunkt der Angriffe des legerischen Kommunismus. 2. Der Gegensatz von Arm und Reich im Mittelalter. 3. Der Einfluß der christlichen Ueberlieferung. 4. Die Mystik.

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung à 20 ¢. Probehefte und ausführlicher Prospect sind durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu erhalten.

Heft 16 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von W. Klein & Comp., Nürnberg, ist neben erschienen und enthält folgende größere Artikel:

Bibel (Neues Testament mit historisch-kritischen Erläuterungen, Bibelüberetzungen); Bildhauerkunst (Geschichte derselben in Ägypten, Babylonien und Assyrien, Persien, Indien, Griechenland, Etrurien, Rom im Mittelalter, Italien, Deutschland uim., Neuzeit, mit Beschreibung der wichtigsten Kunstwerke); Bildhauer, kunstgewerbliche (Wöhne, Arbeitszeit, Geschichte, Kämpfe und Leistungen ihrer Organisation); Dimetallismus (Geschichte desselben, Bedeutung, Gold- und Silberproduktion), Bitterkoffee, Blauer Montag, Blei, Blut (Beschaffenheit, Kreislauf, Erkrankungen) mit 2 Abbildungen (Darstellung des Blutkreislaufes und des Gefäßsystems).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760 a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

Sonntagsblatt für freien Geistes-austausch. Herausgegeben von Th. v. Wächter. Dies „Sonntagsblatt“ will seinen Lesern das bieten, was öffentliche Volkssammlungen mit freiem Meinungs-austausch bezwecken: ein gegenseitiges Sichauseinanderlegen in den wichtigsten Geistesfragen der Gegenwart. Insbesondere möchte der Herausgeber darin seinen Standpunkt als Christ und als Sozialdemokrat im freiesten Geisteskampf mit den Vertretern jeder anderen religiösen oder politischen Gesinnung verfechten. Nur in solch freiestem Geistes-austausch kann die Wahrheit durchdringen!

Dies „Sonntagsblatt“ ist um 50 ¢ im Vierteljahr bei der Post zu abonnieren (Postzeitungskategorie für Württemberg 278 b, für das Deutsche Reich 6228 a). Agenten erhalten 30 pzt. Rabatt und beliebig viel Probennummern umsonst und postfrei zugesandt von A. Jung's Verlag, Stuttgart.

Soeben erschien das 3. Heft des kürzlich von uns angezeigten Werkes „Naturkräfte und Naturgesetze“ von Dr. A. von Lam p a (Verlag der Ersten Wiener Volksbuchhandlung Jganz Brand in Wien, VI/1, Campendörferstr. 8). Preis 20 ¢ = 12 fr.

Das Heft enthält u. A.: Ueber die Aggregatzustände. — Erklärung derselben durch die neuere Wärmetheorie. — Carnot's Kreislauf. — Die unerschöpfbare Maschine. — Das Perpetuum mobile. — Das Prinzip der Erhaltung der Energie. — Woher kommt die Sonnenenergie? usw.

Bestellungen auf das Werk, welches in circa 12 Heften vollständig sein wird, nehmen alle Buchhändler und Kolporteurs entgegen, sowie auch die Verlagsbuchhandlung.

Briefkasten.

Corbetta, G. G. Die Brotschüre von Dr. med. Schallmeyer ist in Hoyer's Verlag, Berlin W., Oberwallstr. 14—16, zu haben und kostet M. 1.

Meilen, H. J. Wie die Masse zu Verzierungen von Möbeln angefertigt wird? Man nimmt je nach dem Quantum der herzustellenden Masse ein Theil Papier, das man in einem Kessel, mit Wasser gekocht, so lange kocht,

bis es ziemlich fein gelocht ist; nimmt dann guten Kölner Leim, der vorher abgekocht ist (ziemlich stark), und gießt den hinzu. Ist Papier und Leim gut miteinander vermischt, so legt man so viel Schlemmkreide hinzu, daß man die Masse wie einen Teig mit Händen und einem Klopfbrett gut bearbeiten kann. Man thut dies entweder auf einem Farb-reibstein oder auf einem harten Brett, jedoch ist ein Stein vor-zuziehen; zu dieser nun gekneteten Masse gießt man Firniß und macht die Masse zum Einbrüden in die Formen fertig. Die Masse wird manchmal so hart, daß es kaum möglich ist, sie zu beschneiden, weshalb es sich auch empfiehlt, anstatt Firniß nur Leinöl zur Mischung zu gebrauchen, es kommt dies jedoch auf den Versuch an und kann nach Belieben eingerichtet werden. Die Form streicht man mit Petroleum ein, weil die Masse dann am besten aus dieser heraus geht. Nach Herausnahme legt man die Masse auf's Brett und durchschlägt sie mit einer Nadel, beschneidet die Masse aber, wenn sie halb trocken ist. Wenn sie dreiviertel trocken ist, hobelt man die Unterseite mit einem Zahnhobel, den man, das Eisen nach oben, in die Vorderkante der Hobelbank einspannt. Wenn die Masse vollends trocken ist, können Sie sie ruhig anwärmen, sie wird nicht weich werden.

Konstanz, M. Z. Sie befinden sich im Unrecht. Der § 122 schreibt ausdrücklich vor, daß, wenn beim Eintritt in ein Arbeitsverhältnis Kündigung nicht ausdrücklich ausgeschlossen, für beide Theile, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, eine 14-tägige Kündigungsfrist gesetzlich festgesetzt ist. Da Sie die Arbeit ohne Kündigung verlassen haben, stand dem Arbeitgeber nach § 124 b der Gewerbeordnung ein Entschädigungsanspruch in der Höhe eines Wochenlohnes zu. Nach § 119 a durfte Ihnen der Arbeitgeber sogar bei jeder Vornzahlung auf die Dauer von vier Wochen den vierten Theil des Wochenlohnes in Abzug bringen und zur Sicherung des Erfolges eines ihm aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses und des für ihn entstehenden Schadens zurückbehaltens. Das Arbeitsbuch und die Karte für Invaliditäts- und Altersversicherung muß Ihnen der Meister sofort auch bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses aushändigen. Wegen eventuellem Schadenersatz muß er sich, wenn er keinen Lohn einbehalten hat, da das Gewerbegericht oder, wenn ein solches nicht da ist, an die Ortsbehörde oder das Amtsgericht wenden.

Wittenberge, J. W. Wenn wir Ihre Zulassung un-verkürzt aufnehmen würden, hätten wir nicht allein Sie, sondern auch uns lächerlich gemacht. Also lassen wir das. Im Uebrigen scheint es uns, als ob der Meister ein ganz vernünftiger Mann ist, denn wenn er eingesehen hat, daß seine 6 Gesellen getreulich zusammenhalten und den Montag handwerksmäßig feiern können, dann sehen wir auch nicht ein, wozu die Nichtarbeit noch nöthig ist. In anderen Orten ist man bestrebt, selbige im Interesse der Arbeitslosen abzuschaffen, und Sie wollen die Nichtarbeit absolut aufrecht erhalten, bloß um sich den „blauen Montag“ nicht entgehen zu lassen. Der Ausnahme eines Situations-berichts über die Zustände im Hirschen- und Pinselmachergewerbe am Orte steht nichts im Wege.

Wolkenheim, J. B. Wir möchten Sie bitten, auf die Aufnahme des Berichts zu verzichten. Es geht unmöglich, daß wir uns mit der Heilunde so eingehend beschäftigen können.

Silenburg, P. S. Ihrem Wunsche bezüglich des Schellacks haben wir unter „Technisches“ Rechnung getragen.

Bausen, P. B. 1. Gemis, der verdiente Lohn muß Ihnen ausbezahlt werden, auch wenn Sie ihn länger wie 14 Tage beim Arbeitgeber stehen lassen. Es ist aber gut, wenn Sie ein Lohnbuch führen und von Zeit zu Zeit mit dem Arbeitgeber abrechnen. Nach § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung können Sie die Arbeit ohne Kündigung verlassen, wenn Ihnen der Arbeit-geber den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise aus-bezahlt. 2. Wenn der Ausdruck ein beleidigender war, können Sie die Arbeit nach § 124 Abs. 2 sofort verlassen. 3. Kein Eisenach, K. G. können wir ohne Auftrag der dortigen Haftstelle nicht aufnehmen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (S. 5. in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse fanden ein vom 6. bis 20. Oktober: Nür-nberg M. 1200, Berlin G. 400, Halle 400, Hannover 400, Würz-burg 400, Bergedorf 300, Ehrenfeld 300, Hamburg IV 300, Lindenau 300, Mainz 300, Wandsbül 300, Essen 350, Schweinau 250, Sellaerhausen 250, Bonames 200, Tietesheim 200, Dielefeld 200, Koblenz 200, Flensburg 200, Hanau 200, Hennes 200, Hamburg VI 200, Oberrad 200, Reichenbach 200, Kleinschoder 200, Pantow 200, Siegburg 200, Stuttgart 200, Seßhofer 200, Bitten 200, Buchtingen 180, Brestlau 180, Hamburg V 150, Lorch 150, Neudorf 150, Offenburg 150, Potchappel 150, Eubenberg 150, Mödern 130, Lufelawalde 120, Grischheim 100, Eimerich 100, Stötteritz 100, Stadtilm 100, Haffensheimbach 100, Reußab a. d. S. 100, Hildersheim 100, Wählerhausen 100, Ohlau 100, Remmingen 100, Stegitz 100, Reinhausen 100, Krenbach 100, Ostfild 100, Pieschen 100, Spandau 100, Birna 100, Goldlauter 100, Untergüne 100, Henschelheim 100, Heideburg 100, Dreienburg 100, Großzimmern 100, Redarsau 100, Ruggenurm 100, Bienen 90, Beierthelm 90, Schmalhäuser 80, Sülz 80, Sülz 81, Röhren 75, Reitzhöchheim 70, Wintersdorf 70, Herdecke 70, Dettingen 70, Arzheim 65, Nordhausen 60, Schle-wig 60, Bittau 60, Boesnaed 50, Heiligenzell 50, Reudsburg 50, Prenglau 50, Schwartau 50, Heiligenrode 40, Witzweide 25, Schaafheim 30. Summa M. 13 956.

Zuflüsse erhielten vom 6. bis 20. Oktober: Berlin E. M. 400 Rabed 400, Reihertitz 200, Seienkirchen 150, Hlungstadt 150, Rheingönheim 100, Halberstadt 100, Jüdorf 150, Elmshorn 100, Bitterfeld 75, Gonsenheim 50, Pörsheim 50, Gummersdorf 50, Schweinfurt 50, Weisenheim 50, Bach 50. Summa M. 2125.

Krankengeld von der Hauptkasse wurde bezahlt vom 6. bis 20. Oktober: M. 1836,53.

Da bis heute der größte Theil der Ortsverwaltungen mit Einbindung der Abrechnung für das dritte Quartal im Rück-hande ist, so sehen wir uns veranlaßt, die künftigen Ver-waltungen, unter Hinweisung auf § 18 Abs. 13 des Statuts, an ihre Pflicht zu erinnern.

In voriger Quittung sind infolge eines Druckfehlers für Hamburg V M. 500 als eingekandt quittirt; es muß heißen: Hamburg II. Ferner muß es nicht heißen: Wettergrube, sondern Wettergrube. S. Jacobs, Hauptkassirer.

**Veranstaltungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Hfg.)

**Bergedorf.** Am Sonnabend, d. 27. Oktbr., Sonntag. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

**Dresden.** Dienstag, den 30. Oktober, Abends 7/9 Uhr, Vereinsversammlung im „Bürgerbräu“, Altmarkt 8, I. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Schniger über den Einfluss der modernen Technik auf die Bevölkerung, Debatte, Fragekasten und Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

**Sockf.** Sonntag, den 28. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof Radhard, Zomästraße. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen notwendig.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Bremerhaven.** Bevollmächtigter Daniel Seidmann, Poststraße 74, Loh. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt von dem Kollegen Weigbahn in der „Zentralherberge“, Ludwigstraße. Wochentags: Abends von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Sonntags: Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

**Rehan.** Herberge und Arbeitsnachweis Leipzigstr. 24, „Krause's Gasthof“, geöffnet Abends von 8-9 Uhr. Dabei ist auch Auskunft erteilt. Der Vertrauensmann.

**Partha.** Bekleidungslokal bei W. Jäger, Waldheimerstraße. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei Ernst Drmann. Nichtunterstützungsberechtigte erwarten daselbst 20 Hfg. Lokalbeitrag. Die Kollegen werden ersucht, das Ansuchen zu unterlassen.

**Otto Willig, Tischler,**

Buchnummer 9338, wird in einer wichtigen Angelegenheit gebeten, seine gegenwärtige Adresse schriftlich dem Unterzeichneten bekannt zu geben. Der Vorstandsvorstand.

Karl Klop, Stuttgart, Böblingerstr. 127.

**Aufforderung.**

Der Schreiner Fritz Mitterer, geb. am 20. August 1876 zu Nürnberg, Buch-Nr. 5956, wird hiermit aufgefordert, das aus unserer Bibliothek entlehnte Buch „Der deutsche Bauernkrieg“ zurückzugeben. Kollegen und Zahlstellen, welchen der Aufenthalt desselben bekannt ist, werden gebeten, ihn auf dieses Aufmerksam zu machen und uns seinen jetzigen Aufenthalt mitzuteilen.

E. Weiler, Bevollmächtigter, Oberndorf a. Neckar, Pfalzstr. 187.

**Aufforderung.**

Die Tischler Johann Tornow, Buch-Nr. 49745, Wihl. Notzenfen, Buch-Nr. 10885 und Otto Trebsch, Buch-Nr. 31827, werden hiermit ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Gardsen gegenüber baldigst nachzukommen, widrigenfalls wir andere Schritte einzuleiten werden. Die Ortsverwaltung.

Dem Drechsler Richard Günzel, geb. am 21. März 1868 zu Breslau, ist sein Mitgliedsbuch und M. 60 gestohlen worden. Sollte sich jemand durch das Mitgliedsbuch in den Zahlstellen legitimieren, so bitten wir, denselben anzufassen und verhaften zu lassen. (70 Hfg.) Kennefeld. Die Ortsverwaltung.

Der Tischler Joh. Karl, geb. am 7. April 1873 zu Erlangen, wird aufgefordert, wegen wichtiger Angelegenheit auf seine Adresse sofort zu kommen zu lassen. Kollegen und Zahlstellen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden gebeten, uns umgehend die Adresse mitzuteilen. (50 Hfg.) Erlangen. Joh. Rödel, Bevollm.

Der Tischler Paul Otto aus Halle a. S. wird gebeten, seine Adresse einem Bruder mitzuteilen. Ernst Otto, Halle a. S., Burgstraße 6.

**Nachruf.**

Am 14. Oktober verstarb unser Mitglied Otto Friedrich aus Wittenberge, infolge eines Schlaganfalls auf dem Wege, welcher ihn nach Hause zurückbrachte. Die Kollegen der Zahlstelle Wittenberg.

**Genossen!** Sucht man den Fleißigen „Zahnweiser“ von Jean Blos, Paris bei Karaberg.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Zahlstelle Altenburg.

Montag, den 5. November, im „Hirsch“ Gemüthliches Beisammensein.

Anfang 8 Uhr.

Recht zahlreiches Erscheinen wünscht

Die Lokalverwaltung.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Zahlstelle Sonderburg.

Zu unserem am 28. Oktober stattfindenden

**Ball**

werden die Kollegen der Nachbarzahlstellen freundlichst eingeladen. Das Comité.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Verwaltungsstelle Braunschweig.

Samstag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr im „Postjäger“, findet unser

**diesjähriges Herbst-Vergnügen,**

bestehend in:

**Konzert, komischen Vorträgen, Festrede und Tanz**

statt. Programme sind in den bekannten Verkaufsstellen à 20 Hfg., sowie an der Kasse à 25 Hfg. zu haben. (M. 2,55)

Sämtliche Kollegen in der Umgegend, sowie die Mitglieder der Nachbarzahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. Das Comité.

**Tüchtiger selbständiger Modellschreiner,** welcher mit der Herstellung von Modellen für Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen vollständig vertraut, zum sofortigen Eintritt gesucht. Oscar Schuler, Metallwarenfabrik, München.

Gesucht sofort mehrere **Korbmachergejellen** auf Mattarbeit. B. Franz, Korbmachermeister, Seiffardt bei Seefemünde.

Gesucht ein thätiger Theilhaber zur Vergrößerung einer kleinen gutgehenden Landwirthschaft in Bayern, mit einigen Tausend Mark. Dauernde Erziehung am Plage. Offert. unter W. Z. an d. Exped. d. Bl.

**Lohnende Winterarbeit!** für Tischler und Schreiner ist die Holzarbeit für eiserne Garten-Stühle, zu welchen wir die Eisentheile in Massenfabrikation zu sehr billigen Preisen liefern, z. B. für einen Gartenstuhl (Gebrauchsmuster angemeldet) 70 Hfg., komplet montirt. Van Galen-Terlinden, Nees a. Rhein.

**Reise-Handbuch** für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, geb. M. 1,50 (Parto 10 Hfg.), d. I. Scherm. Nürnberg u. a. Buchhdlg. Vorräthig in der Exped. d. Blattes.

**Unionist** ersch. Jeder a. Ocatina m. ff. Fmt, der die prachtvolle neue Poliermittel, hochleg., 22 Zaiten, großart. Verbeff., m. sämmtl. Zubehör besitzt. Keine, klugvolle Anordn., andere angebotene Waare durchaus übertreffend. Preis M. 6. — Nachn. oder Boreinj. C. Sonnenfeld, Berlin SW, 19.

**Bauschule Lemgo in Lippe.** Im September den preussischen Schulen entsprechend. Nähere Auskunft durch Die Direktion.

**Patent-Universal-** Tischleröfen, Leimöfen, Peimtiegel, Trockenkammer-öfen. Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21.

Gesucht gebrauchte, aber gute Bandsägen für Hand- u. Fußbetrieb, Hobelmaschinen und Bohrmaschinen für Handbetrieb. Offerten mit Preis an

Arno Günzel, Breitenborn bei Marsdorf i. S.

**Neu!** Vergold. Savon-Taschenuhr (Sprungdeckel, drei vergold. Kapseln) mit ff. Präzisionswerk und innerer Feigeregelung. Prachtvoll eleg. Ausführung, reiche kunstvolle Guillochirung. Von e. schweren echt goldenen Uhr durchaus nicht zu unterscheiden. Erprobt, dauerhaft. Geg. Nachn. od. Boreinj. à M. 15. Bei Nichtzugehendem Betrag zurück. C. Sonnenfeld, Berlin SW, 19.

**Neu! Großartiger Erfolg! Braselin**

ist das einzige Mittel zur Herstellung einer wasserechten Mattierung und nicht aus-schlagenden Politur. Unbedingte Garantie. Prospekte auf Anfrage vom Erfinder u. alleinigen Fabrikanten Lackwerk von K. Braselmann, Höchst a. M.

**Rothes und braunes Möbelwachs**

liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo M. 3. Bei Abnahme von 3 Kilo Franko-Breisung. Th. Reimer, Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 112a.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (C. S. Nr. 86 in Hamburg.)

**Außerordentliche Generalversammlung** am Sonntag, den 2. Dezember 1894, zu Hamburg.

Tagesordnung: Antrag Hannover: Auflösung der Kasse, event. Umwandlung in eine Zuschusskaffe. NB. Das Lokal wird später bekannt gemacht. Der Vorstand.

**Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umgegend.**

Der Arbeitsnachweis für Stahl- und Möbelpolierer (auch nach Auswärts) befindet sich Berlin O., Blumenstraße 38, beim Restaurateur Herrn J. Wiedemann (früher Henke). Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir eruchen alle Berufskollegen (Tischler, Drechsler, Bildhauer etc.), bei Bedarf an Möbelpolierern ihre Arbeitgeber auf unseren Arbeitsnachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos Robert Weber, Vorsitzender, Berlin NO., Fliederstr. 6.

**Neu! Neu!** **Fournier-Aufzieh-Maschine.** In allen Kulturstaaten zum Patent angemeldet. Unentbehrlich für jede Möbelschreinerei und Pianofortefabrik. Größte Ersparnis an Zeit und Material. Die Maschine ist einfach, gut und billig. Das mangelhafte und umständliche Fournieren, als bei den bis jetzt in Gebrauch befindlichen Schraubstöcken, ist bei dieser Maschine vollständig ausgeschlossen. Für sichere Funktion wird garantiert. Prospekte gratis. Gg. Schrettenbrunner & Co., München, Fourniermaschinen-Fabrik, Zenettstraße Nr. 26.

**Paul Horn, Hamburg** Fabrik chemischer Produkte.

- Comptoir: Hamburg. Admiralitätstrasse No. 23.
- Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.
- Paul Horn's Mattpräparats (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.
- Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's Flinstempapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's diverse Sorten Lsim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
- Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.